



Wortprotokoll der 4. Sitzung (öffentlich)

Enquete-Kommission Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt

Berlin, den 26. November 2018, 14.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E 200

Vorsitz: **Dr. Stefan Kaufmann, MdB**

Tagesordnung öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 5

Bericht der Parlamentarischen Staatssekretäre des
BMBF, des BMAS und des BMWi zu laufenden
und geplanten Vorhaben und Formaten der Res-
sorts im Zusammenhang mit dem Thema der
beruflichen Bildung in der digitalen Arbeitswelt

- PStS Thomas Rachel, MdB
Bundesministerium für Bildung und Forschung
(BMBF)
- PStS Anette Kramme, MdB
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
- PStS Christian Hirte, MdB
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
(BMWi)



Vorlagen zur Anhörung

Stellungnahmen des

Bundesministeriums für Bildung und Forschung:

KOM-Drs. 19(28)15

Bundesministeriums für Arbeit und Soziales:

KOM-Drs. 19(28)16

Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie:

KOM-Drs. 19(28)17

Tagesordnungspunkt 2

Seite 27

Verschiedenes



Mitglieder der Enquete-Kommission

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Fraktion CDU/CSU	Albani, Stephan Benning, Sybille Dr. Kaufmann, Stefan Knoerig, Axel Lezius, Antje Staffler, Katrin Dr. Tiemann, Dietlind	Gienger, Eberhard Heilmann, Thomas Henke, Rudolf Loos, Bernhard Magwas, Yvonne Schummer, Uwe Prof. Dr. Zimmer, Matthias
SPD	Fahimi, Yasmin Gerdes, Michael Katzmarek, Gabriele Völlers, Marja-Liisa	Ortleb, Josephine Dr. Rossmann, Ernst Dieter Schmidt, Uwe Bas, Bärbel
AfD	Höchst, Nicole Schulz, Uwe	Peterka, Tobias Matthias Witt, Uwe
FDP	Dr. Brandenburg, Jens Dr. h.c. Sattelberger, Thomas	Beer, Nicola Todtenhausen, Manfred
DIE LINKE.	Bull-Bischoff, Birke Krellmann, Jutta	Pellmann, Sören Müller, Norbert
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Walter-Rosenheimer, Beate N.N.	N.N. N.N.
Sachverständige	Dr. Born, Volker Prof. Dr. Buschfeld, Detlef Dr. Dercks, Achim Dirschedl, Carlo Dr. Dorn, Barbara Hannack, Elke Prof. Dr. Sloane, Peter Dr. Garbade, Sandra Grioli, Francesco Prof. Dr. Kohlrausch, Bettina Seiler, Martin Prof. Dr. Giezek, Bernd Seifen, Helmut Greilich, Annette Nolten, Reiner Prof. Dr. Bylinski, Ursula Kennecke, Angela Kittel, Ute Prof. Dr. Solga, Heike	





Beginn der Sitzung: 14.01 Uhr

Der Vorsitzende: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte sachverständige Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren, ich darf Sie ganz herzlich begrüßen zu unserer heutigen Beratungssitzung, die wir als Anhörungssitzung öffentlich ausgestalten. Deshalb sehen Sie hier auch die Kameras im Raum, die entweder live übertragen oder gegebenenfalls im Wege einer Aufzeichnung.

Meine Damen und Herren, ich möchte vor Eintritt in die Tagesordnung zunächst einige Mitteilungen machen. Ich würde künftig allen Kommissionsmitgliedern, die seit unserem letzten Zusammentreffen Geburtstag hatten, in der Kommissionssitzung nochmals zu ihrem Geburtstag gratulieren. Deshalb darf ich heute im Namen der gesamten Enquete den November-Geborenen gratulieren, nämlich Herrn Helmut Seifen, Herrn Dr. Volker Born, der Abgeordneten Frau Birke Bull-Bischoff sowie der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer und schließlich auch Herrn Reiner Nolten, der letzten Freitag Geburtstag hatte. Ihnen allen nochmal nachträglich alles Gute zum Geburtstag!

Dann möchte ich Sie im Nachgang zu unserer letzten Sitzung noch über das Thema Zwischenberichte informieren. Das Ergebnis der Prüfung ist: Es gibt keine klaren Vorgaben für die Gestaltung eines möglichen Zwischenberichtes zu aktuell laufenden Vorhaben. Das heißt auch, dass es nicht ausgeschlossen ist, solche Zwischenberichte abzugeben. In der Auslegungsentscheidung 12/5 vom 19. Mai 1994 zur Geschäftsordnung heißt es, vorherige Auslegungsentscheidungen bekräftigend, dass der Bericht einer Enquete-Kommission aus sich heraus verständlich zu sein hat und die vorgeschlagenen Empfehlungen nachvollziehbar begründet sein müssen. Daraus leitet sich ab, dass Berichte von Enquete-Kommissionen grundsätzlich aus einem Analyse- und einem Handlungsempfehlungsteil bestehen müssen, da die abgegebenen Empfehlungen einer entsprechenden Begründung bedürfen. Sollte der Beratungsgegenstand einer Enquete-Kommission zum Beispiel durch vorzeitige Neuwahlen noch nicht abschließend abgearbeitet worden sein,

könnte in einem Zwischenbericht auch nur zu den schon tatsächlich bearbeiteten Gegenständen Stellung genommen werden, also beispielsweise zu unseren Projektgruppen-Ergebnissen. Denkbar wäre zudem auch, dass die Kommission, wenn die Beratungszeit sehr kurz war, in einem Zwischenbericht feststellt, dass noch keine konkreten Empfehlungen abgegeben werden können und dem Deutschen Bundestag daher die erneute Einsetzung der Kommission empfiehlt. Die erneute Einsetzung einer Kommission in der folgenden Legislaturperiode könnte dann mit der Bedeutung des Themas und der noch nicht ausreichend stattgefundenen Beratung begründet werden. Das heißt, wir sind, was mögliche Zwischenberichte angeht, in einem gewissen Graubereich.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, liebe Sachverständige, ich darf noch darauf hinweisen, dass die Obleute in ihrer letzten Sitzung übereingekommen sind, dass die Kommissiondrucksache 19(28)14, das ist unser Beschluss zur Grundstruktur von Themenblöcken und zur Einsetzung von Projektgruppen, in der Ihnen bereits vorliegenden Version, mit den Hinweisen zur Vorläufigkeit – sie sollen ja nochmal modifiziert werden, gegebenenfalls von den Projektgruppen selber – zur Veröffentlichung freigegeben ist. Sie können das Papier also mit den entsprechenden Hinweisen an Dritte weitergeben oder auf Ihrer Facebook-Seite veröffentlichen. In der letzten Kommissionssitzung hatten wir beschlossen, dass zunächst die ersten drei Projektgruppen eingesetzt und am 10. Dezember 2018 erstmals tagen werden. Die Obleute haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass der Vorsitz für die Projektgruppe 1 mit dem Titel „Herausforderungen der Digitalisierung in der beruflichen Bildung“ von der CDU/CSU-Fraktion gestellt wird. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernimmt den Vorsitz für die Projektgruppe 2 mit dem Titel „Anforderungen an die Ausbildung im Betrieb“ und die Fraktion der FDP übernimmt den Vorsitz in der Projektgruppe 3 mit dem Titel „Anforderungen an die berufsbildenden Schulen“. Das Sekretariat wird den Mitgliedern der Kommission vor den ersten Projektgruppensitzungen, am Mittwoch, den 5. Dezember 2018, Tagesordnungen für



die Projektgruppensitzungen zukommen lassen. Diese Tagesordnungen werden dann schon von den Projektgruppenvorsitzenden aufgestellt werden. Die Sitzungen der Projektgruppen werden ebenfalls hier im Paul-Löbe-Haus stattfinden. Sie sollen entweder um 10.00 Uhr oder um 10.30 Uhr beginnen, auch dem Umstand geschuldet, dass die Fraktionen gegebenenfalls dann noch Besprechungen vorschalten könnten. Für die sich an die erste Projektgruppensitzung anschließende Kommissionssitzung am 10. Dezember 2018 kann ich Ihnen noch mitteilen, dass neben Herrn Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser vom BIBB uns nun auch zusätzlich das nach der letzten Kommissionssitzung angefragte IAB für das geplante Fachgespräch zur Verfügung stehen wird. In Vertretung des kommissarischen Leiters vom IAB, Prof. Walwei, wird Frau Dr. Leber an diesem Tag zu uns kommen. Die Fraktionen haben für die Anhörung der Institute im Ergebnis sehr umfangreiche Fragenkataloge erstellt, die insgesamt zehn Seiten umfassen. Daher sind die Obleute übereingekommen, dass Herr Prof. Ertl und Frau Dr. Leber in ihren Eingangsvorträgen eher um grundsätzliche Ausführungen gebeten werden. Zusätzlich sollen alle Fragen der Fragenkataloge, soweit sie nicht in der Anhörung besprochen werden können, bis möglichst Mitte Januar durch die Institute schriftlich beantwortet werden. Diese Antworten werden dann allen Kommissionsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Am 10. Dezember 2018 werden wir nach einer Stunde, die für die Eingangsstatements der Institute eingeplant sind, dann noch zwei Stunden für eine gemeinsame Diskussion haben. Die Sitzung wird um 13.00 Uhr beginnen und bis 16.00 Uhr andauern. Die in der letzten Beratungssitzung der Kommission begonnene Diskussion zu den Fragen einer Öffentlichkeitsbeteiligung sowieso zu Zielen und geeigneten Instrumenten wird gegenwärtig in der Obleuterunde fortgesetzt. Wir haben dazu für den 10. Dezember 2018 eine Sonderobleutebesprechung angesetzt, in der wir uns nochmals durch die Bundestagsverwaltung und durch externe Unternehmen über Varianten und Kosten eines möglicherweise einzusetzenden Tools für die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Enquete-Kommission informieren lassen wollen. Wir halten Sie auf dem Laufenden, wie es weitergeht.

Tagesordnungspunkt 1

Bericht der Parlamentarischen Staatssekretäre des BMBF, des BMAS und des BMWi zu laufenden und geplanten Vorhaben und Formaten der Ressorts im Zusammenhang mit dem Thema der beruflichen Bildung in der digitalen Arbeitswelt

Kommissionsdrucksachen 19(28)15 (Anlage 1), 19(28)16 (Anlage 2) und 19(28)17 (Anlage 3)

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zu unserem heutigen Beratungsgegenstand, der Anhörung zu unserem Tagesordnungspunkt 1 „Bericht der Parlamentarischen Staatssekretäre des BMBF, des BMAS und des BMWi zu laufenden und geplanten Vorhaben und Formaten der Ressorts im Zusammenhang mit dem Thema der beruflichen Bildung in der digitalen Arbeitswelt“. Ich begrüße hierzu zunächst ganz herzlich den Parlamentarischen Staatssekretär, Herrn Thomas Rachel, vom BMBF und darf Sie bitten, mit Ihren Ausführungen zu beginnen. Wir haben für jeden Vortrag der Parlamentarischen Staatssekretäre 10-15 Minuten angesetzt. Wenn Herr Rachel geschlossen hat, wird Frau Kramme zu uns stoßen. Herr Christian Hirte ist schon etwas früher als angekündigt zu uns gestoßen. Herzlich willkommen!

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Rachel bitte berichten Sie in Ergänzung zu den bereits vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen, die Ihnen als Kommissionsdrucksachen 19(28)15, 19(28)16 und 19(28)17 zugegangen sind.

Vielleicht noch zum weiteren Verfahren: Wir haben gerade vereinbart, dass für die erste sich anschließende Fragerunde an die drei Berichte der Staatssekretäre eine Fragerunde folgt. Hierfür stehen pro Fraktion vier Minuten zur Verfügung. Diese vier Minuten können von den Fraktionen aufgeteilt werden auf ein oder mehrere Personen. Ich würde die Fragesteller bitten, ihre Fragen entsprechend an einen der anwesenden Staatssekretäre zu richten. Danach haben alle drei Staatssekretäre 15 Minuten Zeit für ihre Antworten und wir würden eine zweite Fragerunde anschließen, für die jeder Fraktion drei Minuten zur Verfügung stehen. Auch diese drei Minuten sind aufteilbar. Auch hierzu gleich der Hinweis: Da es möglicherweise nur



schwer möglich sein wird, auf alle gestellten Fragen detailliert einzugehen, würde ich die Ressorts gerne darum bitten, unbeantwortet gebliebene Fragen im Nachgang schriftlich beantwortet nachzureichen. Sie haben das Wort, sehr geehrter Herr Staatssekretär Rachel, lieber Thomas. Danke.

PStS Thomas Rachel (Bundesministerium für Bildung und Forschung): Lieber Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich zunächst sehr herzlich bedanken für die Möglichkeit, heute in der Enquete-Kommission über die Vorhaben und Formate des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Stärkung und auch Modernisierung der beruflichen Bildung in Zeiten der digitalen Arbeitswelt zu sprechen. Die Enquete-Kommission Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt hat sich auf sechs Themenblöcke verständigt, die in den Projektgruppen bearbeitet werden sollen und ich denke am Anfang steht die Frage, welches die zentralen Herausforderungen der Digitalisierung in der beruflichen Bildung sind. In einer sich ständig verändernden Welt kommt natürlich der Analyse und einer kontinuierlichen Beobachtung dieser Veränderungsprozesse eine ganz besondere, ich will sogar sagen, eine zentrale Rolle zu, denn wir wollen letztlich alle gemeinsam nicht im Nebel stehen, sondern evidenzbasiert und zielgenau handeln. Dazu wird die Enquete-Kommission in der Breite ihrer Arbeit sicherlich einen ganz wesentlichen Beitrag leisten, aber wir wollen natürlich auch in diesem Sinne unterwegs sein. Also, wie verändert sich die Arbeitswelt? Wie soll die Arbeit der Zukunft organisiert und gestaltet werden? Wie verändern sich Berufsbilder? Das sind Fragen, denen das Bundesministerium für Bildung und Forschung intensiv nachgeht. Wir haben das Programm „Zukunft der Arbeit“ initiiert, das diese Fragestellungen bearbeitet. Im Rahmenprogramm „Empirische Bildungsforschung“ flankieren wir die digitale Bildung mit einem Fokus auf die berufliche Bildung wissenschaftlich. Unter dem Dach „Berufsbildung 4.0“ haben wir gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) für ausgewählte Berufe untersucht, welcher Anpassungsbedarf sich aus der Digitalisierung ergibt. Spannend wird hier sein, ob und welche Muster erkennbar

sind, sodass es nicht nur Einzelfälle sind, sondern dass wir vielleicht auch etwas grundsätzlichere Entwicklungen feststellen können. Auch die mit der Strategie 2025 erfolgreich gestärkte Forschung des Bundesinstituts für Berufliche Bildung wird einen Fokus auf das Thema Digitaler Wandel und Berufliche Bildung legen. Damit wären die bisherigen Aktivitäten zu dem Thema im BIBB mit einem strategischen Ansatz unterlegt und gestärkt. Wir möchten als BMBF die damit gewonnenen Erkenntnisse unmittelbar in die Ausbildung und auch in die Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung umsetzen und gegebenenfalls auch gezielte Unterstützungsaktivitäten mit anbieten. Es geht also letztlich darum, dass wir den Transfer dieser Erkenntnisse in die Berufsbildungspraxis hinbekommen.

In der Ordnungsarbeit entwickeln wir, gemeinsam mit den Sozialpartnern, kontinuierliche Berufsbilder weiter. Im Ausbildungsjahr 2018 sind wir zum Beispiel mit 24 modernisierten Berufsbildern und einem ganz neuen Beruf gestartet, nämlich dem Kaufmann bzw. der Kauffrau im E-Commerce. Das Berufsbildungsgesetz ist ja, wie ich finde, richtigerweise technologieneutral ausgerichtet und insofern bietet es die Chance, dass wir hier technologieoffenen Aus- und Fortbildungsordnungen insgesamt ermöglichen. Junge Menschen sollen gut auf die digitale Arbeitswelt vorbereitet werden und zwar an allen Lernorten der beruflichen Bildung. Im Rahmen der Berufsbildung 4.0 fördern wir seit 2016 vielfältige Maßnahmen, mit denen wir die Ausbildung in den Betrieben, aber auch in den überbetrieblichen Bildungsstätten und in den Berufsschulen unterstützen. Dabei fördern wir die digitale Ausstattung in überbetrieblichen Bildungsstätten. Hier hat der Deutsche Bundestag auch in der Haushaltsgesetzgebung des vergangenen Jahres, aber auch in diesem wieder, wichtige Unterstützung geleistet und es geht auch um das digitale Lernen in der beruflichen Bildung insgesamt.

Ein weiteres, wichtiges Feld ist das Thema der Qualifizierung des pädagogischen Personals für eine sich verändernde, zeitgemäße Aus- und Weiterbildung in den Betrieben und in den Berufsschulen und es geht um eine Qualifizierung des Prü-



fungspersonals. Schließlich unterstützen wir kleinere und mittlere Unternehmen im Transformationsprozess zur Wirtschaft 4.0, damit auch dort gute Ausbildung stattfinden kann. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, die Digitalisierung in der Lehrerausbildung und auch das berufliche Lehramt zu stärken. Eine wichtige erste Maßnahme, die wir vor nicht allzu langer Zeit gemeinsam in Bund-Länder-Verhandlungen festgezurrt haben. Schließlich wollen wir, das ist ein Thema, welches in den nächsten Tagen eine gewisse Rolle spielen wird, mit dem Digitalpakt für Schulen, von Seiten des Bundes und der Länder, dafür sorgen, dass die Schulen und Berufsschulen adäquat ausgestattet werden, damit pädagogische Konzepte für die digitale Welt realisiert werden können. Nach dem, was wir aus den Fraktionen hören, sind wir optimistisch, dass wir die Hürde der Verfassungsänderung nehmen werden. Schließlich geht es darum, dass auch die Menschen, die bereits auf dem Arbeitsmarkt tätig sind, in der zunehmend digitalisierten Arbeitswelt den Anschluss behalten. Deshalb ist uns berufliche Weiterbildung besonders wichtig. Wir sind dabei, eine nationale Weiterbildungsstrategie vorzubereiten, mit der wir eine Art neue Weiterbildungskultur etablieren wollen. Letztlich muss es allen Erwerbstätigen möglich sein, ihre Qualifikationen und Kompetenzen im Wandel der Arbeitswelt zu erhalten und anzupassen. Mit der im Koalitionsvertrag 2018 vereinbarten Novelle wollen wir das Berufsbildungsgesetz als ordnungspolitischen Rahmen für die berufliche Bildung modernisieren. Wir nehmen wichtige Trends und Entwicklungen wahr. Wir spüren alle, glaube ich, auch in den Wahlkreisen, einen ungebrochenen Trend in Richtung Studium. Wir spüren gleichzeitig, dass die Bürger sich über einen verstärkt, nicht nur regional, stattfindenden Fachkräftemangel beklagen oder diesen ansprechen. Dann der Trend der Digitalisierung und auch das Problem, dass die Anforderungen an die in der beruflichen Bildung Tätigen und Prüfenden immer komplexer werden. Diese Trends und Entwicklungen und eben auch Herausforderungen wollen wir in der BBiG-Novelle aufgreifen. Schwerpunkte der Novelle sollen dabei, neben einer ausbalancierten und unbürokratischen Mindestvergütung für Auszubildende, die Stärkung

und Weiterentwicklung zu einer höherqualifizierenden Berufsbildung, eine verbesserte Durchlässigkeit innerhalb der beruflichen Bildung und verbesserte Rahmenbedingungen im Bereich von Teilzeitberufsausbildung und schließlich Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen für rechtsbeständige und auch hochwertige Prüfungen sein.

So, wie es von den Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag vorgesehen ist, werden wir die 4. Novelle des Ausbildungsförderungsgesetzes im Laufe des Jahres 2019 angehen. Hier geht es darum, dass wir die Attraktivität der beruflichen Bildung, und zwar vor allem für die höherqualifizierenden Stufen, substanziell erhöhen möchten. Dabei wollen wir finanzielle Hemmnisse für berufliche Aufsteigerinnen und Aufsteiger bei einer Entscheidung für diese höherqualifizierende Berufsbildung abbauen, wollen die Durchlässigkeit für Umsteigerinnen und Umsteiger aus den Hochschulen in die berufliche Fortbildung erhöhen - ein wichtiges Thema. Und vor allem werden wir einen Aufstieg, Schritt für Schritt, über alle Fortbildungsstufen konsequent mit dem Aufstiegs-BAföG fördern. In zahlreichen Regionen Deutschlands weist der Ausbildungsmarkt ein Ungleichgewicht zwischen den Ausbildungsplätzen in den Betrieben und der Ausbildungsplatznachfrage auf der anderen Seite bei den Jugendlichen auf. Wir hatten im vergangenen Jahr rund 49.000 unbesetzte Ausbildungsstellen, gleichzeitig aber auch 24.000 unversorgte Bewerbungen in attraktiven Branchen und Regionen. Hinzukommen 56.000 Bewerber, die ihren Vermittlungswunsch trotz eines alternativen Ausbildungsangebots aufrechterhalten haben. Daran spürt man schon, dass sich die Dinge ein Stück komplexer entwickeln. Hier brauchen wir differenzierte Lösungen, zu denen alle an der Ausbildung beteiligten Akteure beitragen können und auch sollen, also neben Bund und Ländern auch die Kommunen, aber vor allem natürlich auch die Kammern, die Unternehmen, die Sozialpartner und die Branchen. Hier wird es darum gehen, Anreize zu erhöhen, um die Mobilität, aber auch die Flexibilität der Auszubildenden zu erhöhen.



Was uns ebenfalls erheblich beschäftigt, ist die Ausbildungsbeteiligung kleinerer Betriebe. Wir sehen, dass vor allem die Kleinstbetriebe zunehmend weniger ausbilden. Das bereitet uns Sorgen. Damit korrespondieren auch Schwierigkeiten, gleichzeitig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden. Und ein wichtiges Thema sollte es auch sein, dass wir Startups, wenn sie Fuß gefasst haben, als Ausbilder oder Platz der Ausbildung gewinnen. Dies alles sind Themen, die wir mit unseren Partnern unter dem Dach der Allianz für Aus- und Weiterbildung angehen werden. Hier wird mein Kollege aus dem Bundeswirtschaftsministerium gleich sicherlich einen besonderen Schwerpunkt in seine Ausführungen legen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die berufliche Bildung liegt in der Verantwortung vieler Akteure: Verantwortung des Bundes, der Länder, der Wirtschaft, der Arbeitnehmervertreter. Berufliche Bildung gelingt letztlich nur, wenn alle zusammenarbeiten. Die berufliche Bildung ist durch ihren starken Praxisbezug und ihrer hohen Arbeitsmarktrelevanz und der selbstständigen Einbindung aller relevanten Akteure nach unserer Auffassung grundsätzlich gut prädestiniert, diesen Transformationsprozess, den ich am Anfang angesprochen habe, auch erfolgreich zu bewältigen. Das haben wir in der Vergangenheit bei anderen Herausforderungen auch erreicht und wenn diese Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages einen Beitrag dazu leisten kann, gerade dieses Thema in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken, aber auch alle Beteiligten vermehrt dazu einzuladen oder auch aufzufordern, ihren Beitrag zu einer Modernisierung und erfolgreichen Fortgestaltung der dualen Ausbildung zu leisten, dann würde uns das sehr freuen und gerne sind wir dabei mit behilflich. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Staatssekretär Thomas Rachel, für diese Einführungen und Ausführungen. Da Frau Staatssekretärin Kramme jetzt noch nicht den Weg zu uns gefunden hat, würde ich vorschlagen, dass wir jetzt, entgegen dem ursprünglichen Plan den Staatssekretär Hirte um seine Ausführungen bitten. Herr Hirte, Sie haben das Wort.

PStS Christian Hirte (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie): Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Kaufmann, lieber Stefan, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Kollege Rachel, sehr geehrte Herren Sachverständige, ganz herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit über das Thema – und Damen Sachverständige – Digitalisierung ins Gespräch zu kommen und mit Ihnen gemeinsam diskutieren zu können. Es ist mir gerade nochmal intensiv bewusst geworden, wie hervorragend die Koordinierung auf Regierungsebene zwischen den Häusern funktioniert und deswegen wage ich Ihnen zu prognostizieren, dass auch ein Teil dessen, was die Frau Kollegin Kramme Ihnen nachher berichten wird, möglicherweise in eine ähnliche Richtung geht, wie das, was bisher schon der Kollege Rachel vorgetragen hat. Deswegen werde ich mich auf die ergänzenden und unterschiedlichen Positionierungen beschränken.

Ich glaube, allen ist klar, dass die Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt eines der Themen ist, das an Bedeutung weiter zunehmen wird und das wichtiger ist als in der Vergangenheit. Dazu bedarf es eben auch einer klaren Strategie für die Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und für die Stärkung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. In den vergangenen Jahren ist dies häufig beschworen worden, aber am Ende wird es auch darum gehen, das mit praktischem Leben zu erfüllen. Und wir erleben, wie der Kollege Rachel schon ausgeführt hat, dass die duale Berufsausbildung häufig nicht die gleiche Wertschätzung genießt, wie eine akademische Ausbildung an der Hochschule und deswegen gibt es da einen massiven Wettbewerb, in dem die Arbeitgeber, die Auszubildendenplatzanbieter mit den Hochschulen stehen, dem wir uns auch stellen müssen. Und nicht umsonst sinken seit Jahren die Anfänger im dualen Ausbildungssystem. Letztes Jahr – erfreuliche Ausnahme – gab es mal eine kleine Entwicklung nach oben. Für dieses Jahr haben wir noch keine abschließenden Zahlen. Gerade im internationalen Kontext beneidet man uns um unser duales Ausbildungssystem, das es nirgends sonst auf der Welt gibt.



(Zwischenruf von Abg. Dr. h.c. Thomas Sattelberger (FDP): Schweiz, Dänemark, Österreich.)

PStS **Christian Hirte** (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie): Ja, aber im internationalen Kontext gesehen, gibt es in Deutschland eine Wertschätzung der dualen Ausbildung, wie sie andersorts vielleicht nur die akademische Ausbildung genießt. Und die Frage ist: Was können wir tun, um stärker im eigenen Land gegenzusteuern und auch die Attraktivität der beruflichen Bildung noch besser herauszustellen? Die Bundesregierung hat sich dabei auf den Koalitionsvertrag zu stützen, der auch dort einen klaren Schwerpunkt setzt. Was tun wir als Bundeswirtschaftsministerium?

Punkt eins: – auch das schon angesprochen beim Kollegen Rachel – Modernisierung der beruflichen Bildung. Ich sagte es bereits: Das duale Ausbildungssystem ist ein Garant für Deutschlands wirtschaftlichen Erfolg und ist im Übrigen auch ein Garant, dass wir im internationalen Kontext so eine extrem niedrige Jugendarbeitslosigkeit haben. Das BMWi ist der Verordnungsgeber für gut 300 der insgesamt 325 Ausbildungsberufe. Es gibt nur ein paar ganz wenige Ausnahmen, für die wir nicht zuständig sind. Wichtig ist, dass es sich bei der dualen Ausbildung um ein ganz praxisnahes Ausbildungssystem handelt, wo wir im ganz konkreten Austausch mit den Unternehmen, unsere Ausbildungsordnungen auch grundsätzlich technik- und prozessoffen gestalten. Wenn wir uns in der Digitalisierung der Arbeitswelt im Umbruch befinden und dabei auch die Bildung in den Blick nehmen, muss es ebenso darum gehen, neue fachliche Qualifikationen in die Ausbildungsordnungen Einzug halten zu lassen. Dabei ist es mir wichtig zu betonen, dass dies eben nicht am grünen Tisch, etwa nur im Ministerium erfolgt, sondern dass wir gemeinsam mit Sozialpartnern, Sachverständigen, vor allem aber eben auch mit der betrieblichen Praxis den Anpassungsbedarf konkret ermitteln, abstimmen und erst dann die neuen Ausbildungsordnungen auf den Weg bringen. So ist sichergestellt, dass die aktuellsten Techniken, zeitgemäße Prozesse und auch innovative Verfahren, tatsächlich in der Ausbildung berücksichtigt werden und damit ein Niveau erreichen, das in vielen anderen Ländern

der Welt häufig nur mit einer universitären Ausbildung erreicht wird.

In dem breit gefächerten Angebot von beruflicher Ausbildung sind sicherlich die Anforderungen an die Digitalisierung deutlich unterschiedlich. Allerdings sind wir der festen Überzeugung, dass Grundlagen zum Datenschutz, etwa zur Datensicherheit, sowie zur Nachhaltigkeit, allen vermittelt werden sollten. Deswegen wird angestrebt, Inhalte, die für alle Berufe verpflichtend sind, künftig als sogenannte Standardberufsbildpositionen in alle zu modernisierenden Ausbildungsverordnungen aufzunehmen. Bei jeder Modernisierung muss geprüft werden, welche zusätzlichen berufsbezogenen neuen Inhalte aufgenommen werden müssen, sowie zum Beispiel bei den Metall- und Elektroberufen, wo zum 01. August 2018 diesen Jahres die Zusatzqualifikation IT-Sicherheit neu aufgenommen wurde und wir bei den IT-Berufen das Thema Informationssicherheit stärker in den Blick genommen haben. Und Kollege Rachel hat schon angesprochen, dass wir seit diesem Jahr den ganz neuen Beruf des Kaufmanns oder der Kauffrau im E-Commerce haben. Gleichwohl hat die duale Ausbildung in unserem Land ein Attraktivitätsproblem, was sicherlich auch daran liegt, dass wir uns in einer deutlichen Konkurrenzsituation zur akademischen Ausbildung befinden und deswegen auch ganz stark darauf achten müssen, die Regulierung für die duale Ausbildung nicht zu überstrapazieren, nicht zu überdehnen. Deswegen ist es aus Sicht des Bundeswirtschaftsministeriums wichtig, dass wir dafür sorgen, dass sich um die klassische Klientel schon sehr, sehr zeitig gekümmert wird, dass diese viel früher umworben werden, und zwar am besten noch bevor sie sich im Schulsystem, nach Abschluss der Sekundarstufe 1, zum Beispiel auf eine akademische Ausbildung hin orientieren. Das BMWi achtete darauf, dass wir eine funktionale Balance zwischen akademischer und dualer Berufsausbildung haben. Wir nehmen dabei auch den gesamten beruflichen Lebenslauf in den Blick, wo es neben digitalen Basisqualifikationen darum gehen muss, dass sich künftig über die gesamte Berufslaufbahn hinweg, bedarfsgerecht weitergebildet werden muss. Auch dafür ist die betriebliche Praxis wichtig.



Unsere Ausbildungsordnungen lassen Spielraum für tätigkeitsrelevante Aufstiegsfortbildungen und individuelle Spezialisierung und Weiterbildung. Vor allem die Digitalisierung wird dabei den Weiterbildungsdruck noch verstärken. Aus unserer Sicht ist es wichtig, den ohnehin schon vorhandenen Druck auf die Betriebe und die Menschen nicht durch staatliche Vorgaben und strenge Gesetze stärker zu erhöhen als notwendig. Deswegen ist es aus unserer Sicht notwendig, dass es gerade bei der beruflichen Fortbildung darauf ankommt, ein attraktives Angebot zu schaffen, nämlich die Steigerung des Angebots der Möglichkeiten und der Chancen, also angebotsorientiert. Bei den aktuell laufenden Modernisierungsverfahren im Bereich der Ausbildungsordnung, will ich nur den Mediengestalter Bild und Ton, Orgelbau, Malerhandwerk, Bankkaufleute, Groß- und Einzelhandelskaufleute und die Hauswirtschaft nennen. Im Bereich der Meisterprüfungsverordnung im Handwerk steht eine entsprechende Anpassung beispielsweise bei den Fotografen, bei KFZ-Technikern, sowie im Karosserie- und Fahrzeugbau an. In allen Verfahren wird selbstverständlich den durch die Digitalisierung geänderten, Arbeits- und Geschäftsprozessen Rechnung getragen.

Punkt zwei: – Kollege Rachel hat quasi schon angekündigt – Allianz für Aus- und Weiterbildung. Wichtig ist uns die Botschaft, dass selbstverständlich die duale Ausbildung Zukunft hat und nach wie vor vielfältige Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Sie sichert selbstverständlich auch genau den Betrieben die Fachkräfte der Zukunft. Die Ausbildung, die duale Ausbildung, zu stärken und sie noch attraktiver zu machen, ist deswegen richtigerweise, ich wiederhole es nochmal, eine Gemeinschaftsaufgabe, wo Bund, also die Ministerien BMWi, BMBF, BMAS, Bundesagentur für Arbeit, Wirtschaft, Gewerkschaften und Länder zusammen arbeiten müssen. Die Allianzpartner haben sich auf einige zentrale Maßnahmen verständigt, um noch mehr junge Menschen für einen der über 300 Ausbildungsberufe zu gewinnen. Die gemeinsamen Aktivitäten haben auch schon teilweise Früchte getragen. Ich habe es eben schon gesagt: Es gab erstmals seit Langem wieder einen ganz leichten Anstieg bei den Ausbildungszahlen. Aber ich

will nicht verhehlen, dass wir auch immerhin knapp 58.000 Ausbildungsplätze unbesetzt hatten. Unser gemeinsames Engagement gilt es daher noch weiter zu intensivieren. Das sieht der Koalitionsvertrag auch als klares Bekenntnis vor, an den die Regierung sich selbstverständlich gebunden fühlt. Das Bundeswirtschaftsministerium setzt sich dafür ein, dass die Berufsschulen in der digitalisierten Arbeitswelt sachgerecht ausgestattet werden und unterstützt daher auch nachdrücklich den jetzt in den Blick genommenen „Digitalpakt Schule“. Wir fördern als Bundeswirtschaftsministerium, gemeinsam mit dem BMBF, die überbetrieblichen Berufsbildungszentren. Das ist gerade schon angesprochen worden. Vielleicht ergänzend nur, dass wir beim Sonderprogramm der überbetrieblichen Bildungszentren jetzt die Digitalisierung in den Blick nehmen und uns dort einen Fördersatz für die digitale Ausstattung und für die Kompetenzzentren mit einem Fördersatz von 90 Prozent vorgenommen haben. Vielleicht einige wenige, weitere Einzelmaßnahmen aus unserem Haus: Wir fördern das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung. Wir sind engagiert bei der modellhaften Basisqualifizierung Digitalisierung, der vom BMWi geförderten RKW-Kompetenzzentren. Wir sind unterwegs mit dem Pilotprojekt Digiscouts, also ebenfalls durch die RKW-Kompetenzzentren und schließlich statten wir Pilotschulen im ganzen Land mit dem Minicomputer Calliope aus. Dies als einige wenige Beispiele, die in unserem Haus betreut sind. Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Staatssekretär Christian Hirte. Ich glaube, schon die beiden ersten Vorträge zeigen, wie vielfältig die Maßnahmen der bereits vorgestellten Häuser sind und wie vielfältig auch die Anknüpfungspunkte. Jetzt sind wir gespannt auf die Ausführungen von Ihnen, Frau Staatssekretärin Kramme, zu den Tätigkeiten des BMAS. Sie haben das Wort.

PStSn **Anette Kramme** (Bundesministerium für Arbeit und Soziales): Ganz herzlichen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst einmal muss ich mich dafür entschuldigen, dass ich etwas später komme und wegen der Schlussberatung eines Gesetzes etwas früher gehen muss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind beim Thema Digitalisierung



beruflicher Bildung im Haus noch nicht sehr weit, was einfach damit zusammenhängt, dass wir innerhalb eines Jahres mindestens fünf Gesetze, gefühlt mindestens acht, neun Gesetze gemacht haben.

Sie wissen, dass wir im Koalitionsvertrag zwei Strategien, die in dieses Themenfeld hineinwirken, verabredet haben. Das ist einerseits die Strategie für Fachkräfte, andererseits die nationale Weiterbildungsstrategie. Die Fachkräftestrategie hat folgende drei Kernpunkte: Anzusetzen ist beim nationalen Potenzial an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dann bei den europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und dann bei denjenigen, die aus Drittstaaten kommen. Man hat innerhalb des nationalen Spektrums im Prinzip im Haus immer noch einen quantitativen und einen qualitativen Ansatz unterschieden. Der qualitative Ansatz beinhaltet grob vereinfacht gesagt: Arbeitnehmer sind flexibler einsetzbar, wenn sie besser weitergebildet sind, wenn sie mehr Potenzial haben. Die quantitative Strategie besagt ganz einfach: Wir müssen so viele Menschen wie möglich in den Arbeitsprozess hineingeben. Daran orientiert sich auch das, was im Groben als Themenfelder für die weitere Diskussion verabredet worden ist. Das sind die Themen: Ausbildung, das Thema Weiterbildung und Qualifizierung, Qualität der Arbeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mehr kann ich Ihnen an dieser Stelle leider nicht sagen.

Dass ein Leuchtturmprojekt der Fachkräftestrategie sicherlich das Fachkräfteeinwanderungsgesetz sein wird, das in der gemeinsamen Federführung zwischen BMI und BMAS läuft, ist sicherlich selbstverständlich. Das zweite Projekt ist die Nationale Weiterbildungsstrategie. Zur Nationalen Weiterbildungsstrategie gab es ein erstes Treffen am 12. November 2018, wo aber auch lediglich zehn Themenfelder besprochen wurden, die künftig beraten werden sollen. Wenn Sie möchten, kann ich sie Ihnen kurz auflisten: Das ist die Weiterbildungsforschung und das Monitoring als Punkt eins, das sind zweitens Unterstützungs- und Anreizstrukturen, das sind drittens Beratungsstrukturen, viertens die Inhalte beruflicher Weiterbildung, das ist fünftens die Finanzierung, sechstens Formate beruflicher Weiterbildung, siebtens die Qualität der Weiterbildungseinrichtungen, achtens die Validierung, Anerkennung und Zertifizierung von Kompetenzen, neuntens die wissenschaftliche Weiterbildung und abschließend die Rolle der Berufsschulen.

Ich will an dieser Stelle konkret das sogenannte Qualifizierungschancengesetz erwähnen, das diese Woche im Bundestag verabschiedet wird. Ich glaube, dass wir mit dem Qualifizierungschancengesetz einen Quantensprung in der Weiterbildung hinbekommen haben, die für den Digitalisierungsprozess so enorm wichtig ist. Sie wissen, dass wir bei der Bundesagentur für Arbeit Beitragsmittel übrig haben, dadurch dass die wirtschaftliche Entwicklung und damit auch die Arbeitslosenzahl weitaus günstiger sind, als wir jemals angenommen haben. Sie wissen, dass wir mit der Union verabredet haben, dass es beides gibt: Beitragssenkungen an der einen Stelle, aber auch mehr Qualifizierung. Mit dem Qualifizierungschancengesetz stärken wird die Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit (BA) und damit der Agenturen für Arbeit bei der Weiterbildung. Klassisch nimmt man an, dass eine Weiterbildungsberatung an sich nur für Arbeitslose da ist. Wir schreiben jetzt explizit in das Gesetz hinein, dass das ebenso für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gilt. Wir glauben, dass die Weiterbildungsberatung aufgrund der Erfahrung gut bei der BA aufgehoben ist, zumal in kleineren und mittleren Firmen für diese Aufgaben keine Zeit, keine Beratungsstrukturen und Kompetenz vorhanden sind. Das Zweite ist: Wir hatten in der Vergangenheit schon Gesetzgebung zum sogenannten Wegebau. Das hat nichts mit Baumaßnahmen zu tun, sondern mit der Weiterbildung geringqualifizierter und älterer Arbeitnehmer. Diese Weiterbildungsförderung dehnen wir massiv aus.

In der Vergangenheit haben von der Weiterbildungsförderung lediglich drei Gruppen profitieren können: Zunächst diejenigen, die von Arbeitslosigkeit berührt waren. Die zweite Gruppe ist diejenige, die ohne Berufsabschluss ist bzw. bei denen der Berufsabschluss weit zurückliegt, und die dritte Gruppe ist die der älteren Arbeitnehmer. Überdies war in den Regelungen vorwiegend nur eine Zuschussung von Maßnahmen der Weiterbildungskosten vorgesehen. Eine Entgeltzuschussung hat nur bei abschlussbezogenen Maßnahmen stattgefunden. Was wir jetzt mit diesem Gesetz machen, ist, dass ergänzend künftig eine Förderung aller Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen möglich ist und zwar bei folgenden Fallkonstellationen: Wenn Sie von



Digitalisierung betroffen sind, erste Fallkonstellation. Von Strukturwandel im Übrigen als zweite Fallkonstellation, oder dritte Fallkonstellation: Sie streben einen sogenannten Engpassberuf an und die Förderung richtet sich nach den Betriebsgrößen. Also, es wird unterschieden zwischen Kleinunternehmen an der einen Stelle, dann größeren Betrieben. Die Förderungen sehen wie folgt aus: Zunächst einmal werden von den Weiterbildungskosten bis zu 25 Prozent für Unternehmen ab 2500 Mitarbeiter übernommen und bis zu 50 Prozent bei kleineren und mittleren Unternehmen sowie bis zu 75 Prozent bei Kleinunternehmen. Es geht dabei um die reinen Weiterbildungskosten, also die Kosten der Lehrgänge. Wenn diese Weiterbildung mehr als 160 Stunden in Anspruch nimmt, dann können die Arbeitsentgeltkosten auch teilweise übernommen werden: 25 Prozent für Unternehmen ab 250 Mitarbeiter, 50 Prozent bei KMU und bis zu 75 Prozent für Kleinunternehmen. Das heißt, über diese Regelung kann richtig viel Weiterbildung stattfinden. Das halten wir persönlich im Zuge der zukünftigen Entwicklungen für den einzig richtigen Weg.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zu den jungen Menschen sagen. Dort haben wir auch verschiedene Ansatzpunkte und Angebote. Wir gehen mit der Bundesagentur für Arbeit schon zwei Jahre vor Beendigung der Schulzeit in die Schulen hinein. Das ist das Erste. Das Zweite ist: Es gibt mit dem Bildungsministerium die sogenannten „Initiativen Bildungsketten“. Da sind große Fortschritte gemacht worden, insbesondere im Bereich der Berufsorientierung durch die Länder. Ebenso haben wir die sogenannte Berufsausbildungshilfe. Die Berufsausbildungshilfe deckt den finanziellen Aufwand des Auszubildenden, soweit er von dem Berufsausbildungsentgelt tatsächlich nicht leben kann. Nehmen wir an, der Auszubildende bekommt eine Vergütung von 400 Euro, muss aber, damit er diese Ausbildung machen kann, woanders hinziehen. Der restliche Bedarf wird über die Berufsausbildungsbeihilfe gedeckt. Wir wollen an dieser Stelle die Leistungen verbessern und vereinfachen. In der letzten Legislaturperiode haben wir die sogenannte assistierte Ausbildung eingeführt, die wir im Sommer dieses Jahres auch um zwei Jahre verlängert haben. In dieser Legislaturperiode wollen wir das Instrument perspektivisch fortentwickeln.

Als letzter Punkt ist an dieser Stelle noch zu erwähnen: Wir haben sogenannte Jugendberufsagenturen. Das ist etwas, was von Hamburg in der Vergangenheit sehr betont worden ist und was wir in den Koalitionsvertrag der letzten Legislaturperiode aufgenommen hatten. Im Prinzip ist gemeint, dass niemand an der Schnittstelle zwischen Schule, Jugendhilfe und Arbeitsverwaltung in ein Loch fallen soll. Deshalb haben wir dort ein Netz gespannt. Grundsätzlich soll es so sein, dass dort die Jugendhilfe einerseits, SGB VIII und Arbeitsverwaltung, sowie Schule zusammenarbeiten. Diese Jugendberufsagenturen gibt es mittlerweile fast überall in der Republik. Wir arbeiten an der weiteren Ausdehnung. Das ist alles auf freiwilliger Basis zustande gekommen. Die Konzepte der verschiedenen Jugendberufsagenturen sind ein wenig unterschiedlich, aber die Effekte sind überall hoch. An dieser Schnittstelle wollen wir auch weiter arbeiten. Das ist das, was ich Ihnen im Moment berichten kann. In einigen Monaten mehr.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin Kramme, für Ihre Ausführungen. Es schließt sich jetzt eine erste Fragerunde mit vier Minuten je Fraktion an. Ich darf bitten, die Fragen an die jeweilige Person zu richten. Bitte bedenken Sie, dass Frau Kramme um halb vier Uhr gehen muss. Wenn eine Frage an das BMAS gestellt werden sollte, dann bitte jetzt in dieser Runde. Das erste Wort hat Frau Staffler für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Katrin Staffler** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich habe zwei Fragen. Zunächst an das BMBF und ans BMWi. Ich glaube, es ist ohne Frage, dass sich durch die Digitalisierung ganz viele Berufsfelder grundlegend oder auch nur in Teilbereichen verändern. Angesprochen war die Dachinitiative Berufsbildung 4.0, in der BMBF und BIBB für ausgewählte Berufe untersuchen, welchen Anpassungsbedarf es durch die Digitalisierung gibt und ob es da Muster zu erkennen gibt. Mich würde interessieren, wie viele Ausbildungsordnungen insgesamt in den letzten beiden Jahren konkret an die Digitalisierung angepasst worden sind. Die Rückmeldung, die wir bekommen, von der einen Seite aus den Betrieben, von der anderen Seite auch aus den Berufsschulen, ist, dass das Tempo der Anpassung häufig ein Stück weit hinterher hinkt. Deswegen die Frage: Wie wird von Seiten des BMBF das Tempo



der Anpassung empfunden und ist es möglich genau zu sagen, wie lang auch aktualisierte Ausbildungsordnungen nach dem immer schneller erfolgenden technologischen Wandel auch in Zukunft den Anforderungen entsprechen?

Die zweite Frage an das BMWi: Neben dem Erlass der Ausbildungsordnungen betont das BMWi die Notwendigkeit, den gesamten beruflichen Entwicklungsweg zu betrachten und auch die Attraktivität der beruflichen Bildung in den Blick zu nehmen. Da stimmen wir ausdrücklich zu. Ich glaube, das Thema Attraktivität ist ein ganz wichtiges. Deswegen die Frage, jetzt bezogen auf die Attraktivität gerade beim dualen Studium: Wie steht das BMWi zu der Frage, ob ein duales Studium auch eine echte Ausbildung integrieren sollte? Also: Soll das, was im Betrieb passiert, eher ein Praktikum sein oder eine echte Ausbildung?

Abg. **Dr. Dietlind Tiemann** (CDU/CSU): Lieber Herr Rachel, wie bewerten Sie diesen Trend, dass Quereinsteiger die Aufgaben von in Universitäten ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern in den Schulen, aber natürlich auch in der beruflichen Bildung, übernehmen? Darüber hinaus sprechen wir in zunehmenden Maße von der Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung und der akademischen. Nun ist die Frage: Können wir mehr als nur Öffentlichkeitsarbeit machen, um eine gesellschaftliche Sensibilisierung vornehmen zu können?

Liebe Frau Staatssekretärin Kramme, eine besondere Risikogruppe in Fragen der Altersarmut sind alleinstehende, ältere Frauen – älter ist ja ein relativer Begriff –, die in der späten Phase ihrer Berufsbiografie ihren Arbeitsplatz verlieren. Was kann getan werden, um diese Gruppe gezielter beruflich zu qualifizieren, gegebenenfalls einen Wiedereinstieg überhaupt zu ermöglichen? Ich denke, da ist noch ein erhebliches Fachkräftepotenzial. Die letzte Frage: Wie werden überbetriebliche Ausbildungszentren in die Programme und Inhalte der nationalen Weiterbildungsstrategie eingebunden?

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Frau Dr. Tiemann. Wir fahren im Uhrzeigersinn fort. Die AfD-Fraktion. Herr Schulz und Herr Peterka, bitte.

Abg. **Tobias Matthias Peterka** (AfD): Vielen Dank für die Vorträge. Meine erste Frage an alle drei Häuser: Wir haben von dem Plan gehört, sogenannte Berufsbachelor und Berufsmaster einzuführen. Gibt es schon Konzepte im Bereich der digitalen Berufsfelder, wie man dort neue Berufsfelder einführt oder diversifiziert im Hinblick auf bestehende Berufsfelder, um diesen, meiner Meinung nach, guten Ansatz zu nutzen, diese Bachelorbezeichnung als Werbemaßnahme einzuführen?

Dann meine Frage an das BMAS: Ich habe gehört, die Bundesagentur für Arbeit soll nun auch Arbeitnehmer beraten. Wie weit sind die Pläne dort gediehen? Erfolgen personelle Maßnahmen, um das effektiv umzusetzen? Meiner Meinung könnte dies, gerade im Hinblick auf die Konkurrenz zu kommerziellen Weiterbildungsinstituten und Anbietern schwierig sein, weil der Ruf der BA ja zum Teil nicht sehr gut ist. Werden die Arbeitnehmer dieses Angebot von der BA annehmen?

Abg. **Uwe Schulz** (AfD): Frau Kramme, Sie sagten eingangs, dass Sie mit der Digitalisierung in Ihrem Haus noch nicht so weit seien. Sie hätten noch nicht genügend Gesetze gemacht. Ich glaube, Digitalisierung ist nicht nur das Machen und Einbringen von Gesetzen. Digitalisierung ist ein *Mindset* und ich erwarte eigentlich auch Impulse eines Ministeriums für Digitalisierung. Sie nannten ein Leuchtturmprojekt, nämlich das Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Sie haben das in Ihrer Darstellung hier auch geclustert, nach inländischen, nach EU-ausländischen und nach internationalen Ausländern. Meine Frage an Sie: Inwieweit berücksichtigen Sie Hartz-IV-Empfänger? Wir haben im Bereich um 25 Jahre, also im Bereich der vollsten Erwerbsfähigkeit, ungefähr drei Millionen Hartz-IV-Empfänger. Was tun Sie, um Hartz-IV-Empfänger in die Arbeit zu bringen, zu digitalisieren?

Dann eine Frage an Herrn Rachel. Sie haben in Ihrer Stellungnahme so ein schönes Wort verwendet: Sie wollen eine neue Weiterbildungskultur schaffen. Das sind große Worte für ein relativ kleines Ministerium, was auch noch im Föderalismus eingebunden ist. Was wollen Sie uns damit sagen?



SV Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank. Herr Rachel, ich mache gleich bei Ihnen weiter. Sie haben den Begriff Digitales Lernen verwendet. Sie wissen, dass natürlich Lernen analog geschieht. Das ist so ein Modewort. Was verstehen Sie unter Digitalem Lernen? Das würde mich interessieren. Verstehen Sie darunter auch Veränderung von Lehr- und Lernprozessen? Welche Rolle spielt dabei die Aufhebung des Koalitionsverbotes?

An Sie, Herr Rachel und an Herrn Hirte, in Ergänzung zu dem, was Herr Peterka gefragt hat: Sie betonen die Bedeutung der beruflichen Bildung. Inwiefern ist es da nicht geboten, den Bologna-Prozess rückabzuwickeln, damit die Alternative berufliche Bildung mit ihrer Chance und auf der anderen Seite universitäre Bildung deutlich wird? Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Seifen. Dann fahren wir mit der FDP-Fraktion fort. Herr Dr. Brandenburg bitte.

Abg. Dr. Jens Brandenburg (FDP): Vielen Dank, Herr Staatssekretär Rachel. Ich habe nichts gegen präzise und knappe Darstellungen, aber ich würde mir doch wünschen, dass künftig bei Vorlagen an diese Enquete-Kommission zumindest die Informationen, die die Ministerin in den letzten Wochen öffentlich getätigt hat, auch hier aufgeführt sind. Wenn nicht sogar deutlich mehr. Deshalb nutze ich zu zwei Themen, zu denen die Ministerin sich öffentlich geäußert hat, die Möglichkeit zur Nachfrage: Ich gehe davon aus, dass sie sich etwas mehr Gedanken gemacht hat. Zum einen die Frage der Berufsbachelor und Master bzw. auch Berufsspezialisten. Klingt ganz interessant, aber was ist das konkrete Konzept dahinter? Wenn wir das an DQR festmachen, ist der Berufsbachelor dann mit dem akademischen Bachelor auf einem Niveau oder nicht? Wenn das der Fall ist, ist dann der Berufsbachelor gleichwertig mit dem bisherigen Meister? Passt das zusammen? Der Berufsmaster steht dann wieder darüber. Ein paar konkrete Infos, was Sie sich von der Einordnung her gedacht haben und wie das in der Praxis funktionieren soll, wären sehr hilfreich.

Zum Zweiten: Ich freue mich sehr, dass inzwischen unsere jahrelange Forderung der Exzellenzinitiative

in der beruflichen Bildung zumindest ansatzweise mal vom *Wording* her aufgenommen wurde, auch wenn die 150 Millionen Euro über mehrere Jahre verteilt, im Vergleich zu dem, was wir an den Hochschulen kennen, sicher nur ein Kleckerbetrag ist. Jetzt liest man von der Ministerin im Handelsblatt, dass sie vor allen Dingen für diesen Innovationswettbewerb Hochschulen und Kammern im Blick hat, die sich darauf bewerben könnten. Kein Wort von anderen Akteuren in der beruflichen Bildung, beispielsweise Berufsschulen. Es wäre schon sehr seltsam, wenn Hochschulen sich darauf bewerben könnten, aber Berufsschulen mit innovativen Konzepten nicht. Deshalb wäre ich auch für ein paar konkretisierende Äußerungen an der Stelle dankbar.

Abg. Dr. h.c. Thomas Sattelberger (FDP): Herr Staatssekretär Rachel, eine Ihrer Initiativen im Bereich Zukunft der Arbeit ist die Berufsbildung 4.0. Entscheidend bei dem Thema 4.0 ist die Prognostik. Denn je klarer wir in die Zukunft schauen, umso klarer können wir auch die Berufsbilder heute konturieren. Mich würde interessieren, mit welchen Methoden, jenseits von Expertenpanels, Sie die Zukunft simulieren und insbesondere, ob Sie über Kompetenzszenarien hinaus auch Geschäftsmodell- und Technologieszenarien nutzen.

Dann zu Herrn Staatssekretär Hirte: Sie wissen jetzt, dass Deutschland nicht die einzige Nation ist, die eine Berufsbildung hat, aber ich würde gerne das Thema Kaufmann im E-Commerce aufgreifen. Fachleute sprechen davon, dass dieses Berufsbild bis zu zehn Jahre zu spät gekommen ist. Vor 15 Jahren hat Amazon einen Anteil im Online-Handel von 5 Prozent gehabt. Heute hat Amazon einen Anteil im Online-Handel, inklusive der Händler-Plattformen, von über 50 Prozent. Wir wissen aber auch über die Innovationskraft von Berufsausbildung, beispielsweise in Händlerbetrieben. Wäre dieses Berufsbild auch nur vor sieben oder acht Jahren entwickelt worden, dann wäre wahrscheinlich die Situation der Marktanteile im Einzelhandel heute deutlich anders. Ich will nicht nur jammern, aber darauf möchte ich schon eine Antwort. Wie sieht denn das Frühwarnradar für Zukunftstechnologie bei Ihnen aus? Welche Experten, auch aus dem



Ausland, sind eingebunden? Für welche weiteren Berufsbilder sehen Sie heute schon einen Handlungsbedarf, sodass wir den nicht auch zehn Jahre zu spät machen?

Noch ein letztes Wort an Staatssekretärin Frau Kramme: Sie sprechen vom Wegfall von vier Millionen Arbeitsplätzen bis 2035 und vom Aufbau von 3,3 Millionen Arbeitsplätzen bis 2035. Das ist ja zum ersten Mal eine Zahl. Es handelt sich um das Fachkräftemonitoring des BMAS, bei denen man nicht sagen kann, dass das die „bösen“ Oxford-Studien sind, die alle falsch sind, sondern wir sprechen im Grunde über einen *Skill-Shift* von mehreren Millionen. Sie sprechen auch davon, dass dieser *Skill-Shift* nicht kompensiert wird, sondern in unterschiedlichen Regionen in unterschiedlichen Berufsfeldern stattfindet. Ich entnehme dem Bericht keine Äußerung, wie man diese Menge von fast sechs Millionen *Reskilling*-Fällen überhaupt in den Griff kriegt. Das ist aus meiner Sicht das größte strategische Problem, vor dem alle drei Ministerien stehen und darauf hab ich von keinem eine Antwort bekommen.

Der Vorsitzende: Danke, Kollege Sattelberger. Frau Kollegin Bull-Bischoff für DIE LINKE. bitte.

Abg. **Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.): Danke. Mit Bezug auf den Sinn unserer Veranstaltung will ich mich gar nicht so sehr inhaltlich auseinander setzen, sondern Sinn des Ganzen war ja, voneinander zu wissen, welche Dinge geplant sind, um die Arbeit miteinander zu koordinieren. Vor diesem Hintergrund will ich aber trotzdem sagen, dass ich hinsichtlich der Aussagekraft der Vorlagen, die uns vorliegen, doch auf erhebliche Unterschiede gestoßen bin, wenngleich jetzt einiges konkretisiert wurde.

Drei konkrete Fragen: Erstens zur Reform des Berufsbildungsgesetzes. Eine Frage ist mir vorweg genommen worden durch meinen Kollegen Brandenburg. Die Zweite: Die Frau Bundesministerin hat ja eine Idee zur Mindestausbildungsvergütung bereits der Öffentlichkeit vorgestellt. Da hätte ich gerne genauer gewusst, wie die zu bewerten ist. Wie bewerten Sie als Haus diesen Vorstoß? Was Sie uns

schuldig geblieben sind, im Übrigen bei allen Dingen, ist der Zeitplan. Der ist für uns von Bedeutung, wenn wir unsere Arbeit organisieren wollen.

Punkt zwei, Stichwort Berufsbildungspakt: Der taucht zwar im Koalitionsvertrag, Seite 30, auf, nicht aber in Ihrer Vorlage an die Enquete-Kommission. Deshalb meine Frage: Wer beteiligt sich? Wer wird beteiligt? Was sind Beratungsgegenstände und Ziele? Welcher Zeitplan ist geplant? Der Beratungsausschuss des BIBB, das sogenannte Parlament der Berufsausbildung, ist sein Kerngeschäft. Meine Frage: In welchem Verhältnis steht der Berufsbildungspakt zu diesem Gremium?

Die letzte Frage zur digitalen Ausbildungsstrategie, auch ein Stichwort aus dem Koalitionsvertrag. Es ist schwierig, die ganzen Pakte und Gremien in irgendeinen systematischen Zusammenhang zu kriegen. Deswegen meine Frage: Wo wird sie verankert sein? Wer erarbeitet sie? Und was das Wichtigste für uns wäre: Mit welchen Prämissen geht die Bundesregierung oder das BMBF heran? Stichwort Transparenz, Richtung Stichwort die Rolle von OER (*Open-Educational-Resources*) oder Wege für junge Menschen mit schwierigen Lernausgangslagen, die Frage von Ausstattungsstandards und vielleicht auch die berufsbezogenen Kompetenzen und berufsübergreifenden Kompetenzen hinsichtlich digitaler Arbeitswelt. In welchem Verhältnis stehen sie? Jetzt würde ich an meine Kollegin Krellmann gehen.

Abg. **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte mich auf die Frau Kramme aus dem BMAS konzentrieren. Als Erstes: In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie zur assistierten Ausbildung, dass diese derzeit fortentwickelt wird. Ich bin auch im Ausschuss für Arbeit und Soziales, aber ich kenne noch keine Zahlen dazu, wie der Stand der Inanspruchnahme bisher ist, was man aus der assistierten Ausbildung lernen konnte und warum es so wichtig ist, gerade diese Instrument weiterzuentwickeln. Insofern, ich höre immer nur alles Mögliche darüber, aber eine Auswertung kenne ich nicht.

Zu dem Punkt der Weiterbildung ist meine Frage: Was soll in der nationalen Weiterbildungsstrategie



entwickelt werden und was in der Allianz besprochen? Nochmal an das BMAS: Welche Daten sollen beim Fachkräftemonitoring erhoben werden?

Und zu dem nationalen Weiterbildungspakt insgesamt: Ich finde Weiterbildung, das ist eine der Schlüsselgeschichten für Arbeitnehmer, wenn es um digitalen Wandel geht, aber dann ergeben sich die Fragen: Inwieweit sind denn Länderinteressen und Zuständigkeiten dabei auch berücksichtigt worden? Hier ist beschrieben, dass es eine erste Sitzung gegeben hat am 12. November 2018, aber es muss auch eine Zielsetzung gegeben haben. Eine Zielsetzung des Ministeriums, was sie damit insgesamt verfolgen. Die Frage ist mit dem Stichwort, wer denn diese Ausbildung durchführt, schon gestellt worden. Aber ich will sie vertiefen. Wer prüft die Seriosität solcher Einrichtungen, die dann praktisch Weiterbildung betreiben sollen, anhand von welchen Kriterien? Als jemand der selbst aus dem Gewerkschaftsbereich kommt, ist natürlich die Frage von Bedeutung, inwieweit denn betriebliche Interessenvertretungsorgane in die Diskussion miteinbezogen sind und ob auch damit bedacht ist, dass es Mitbestimmungsmöglichkeiten gibt. Gerade bei Aus- und Weiterbildung heißt es, plant das Ministerium die Mitbestimmung für Betriebsräte und Jugendvertreter in dem Zusammenhang zu verbessern, zu erweitern. Welche Strategien, welche Ziele stecken im Grunde dahinter, wenn man das so beschreibt?

Der Vorsitzende: Danke sehr, Kollegin Krellmann. Dann kommen wir jetzt zu den Grünen. Frau Kollegin Walter-Rosenheimer, bitte.

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, erstmal auch von meiner Seite herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Die letzten Redner haben es ja schon gesagt, als wir begonnen haben, dass wir uns da mehr Informationen gewünscht hätten.

Ich möchte mit Ihnen, sehr geehrte Frau Staatssekretärin Kramme anfangen: Teilen Sie, teilt Ihr Ministerium, die Sorgen der Wirtschaft und auch anderer, dass mit dem Qualifizierungschancengesetz nicht gewährleistet werden kann, dass Weiterbildungsmaßnahmen nah an betrieblichen Bedarfen

finanziert werden, da ja die BA den Arbeitsmarkt, nicht aber kommende betriebliche Notwendigkeiten im Blick haben muss und wie kann dem begegnet werden? Das Ministerium, wie ich gesehen habe, sieht den Fachkräftebedarf einzelner Branchen sehr klar. Zwischenzeitlich hat sich auch die Große Koalition zum Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes motiviert. Was sagen Sie: Wäre ein Spurwechsel in dem geplanten Zuwanderungsgesetz der richtige Weg, um qualifizierte Menschen vor Ort dauerhaft für den Fachkräftebedarf zu gewinnen?

Eine Frage noch: Sie haben gerade ausgeführt, dass sich die Jugendberufsagenturen aus Ihrer Sicht gut bewährt haben. Könnten Sie sich vorstellen, dass man adäquat dazu auch so etwas für Weiterbildung einrichtet? Das ist ja sehr wichtig, dass wir vor Ort Kooperationen für den Weiterbildungsbereich schaffen, wo alles in einer Hand liegt, und die in diesem unübersichtlichen Weiterbildungsdschungel dazu führen, dass Menschen leichter an Weiterbildung kommen. Insbesondere die Menschen, die bisher nicht so sehr davon profitieren, wie zum Beispiel Frauen.

Dann eine Frage an den Staatssekretär Hirte: Im vorgelegten Papier wird deutlich, dass Ihr Ministerium die Unternehmen selbst in der Pflicht sieht, für Personal und Weiterbildung zu sorgen, und dass hierbei keine Vorgaben geplant sind. Wäre es denn nicht Aufgabe der Wirtschaftspolitik, genau da stärker Akzente zu setzen und sich in die Diskussionen über die Finanzierung von Weiterbildung mehr einzubringen?

Noch eine Frage zur Allianz für Aus- und Weiterbildung: Da ist es in meinen Augen relativ still geworden. Der Koalitionsvertrag sieht eine Fortsetzung vor. Wann ist denn damit zu rechnen? Wo werden die Schwerpunkte liegen und welche Rolle wird die Weiterbildung vor allem da spielen? Worin liegt nach Ihrer Einschätzung oder nach der Einschätzung Ihres Ministeriums der Erfolg des dualen Systems und dessen internationale Reputation im Hinblick auf die Akademisierung und nachlassende Ausbildungsbereitschaft? Was können wir konkret tun, um dem entgegen zu treten?



Der Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Kollegin Walter-Rosenheimer. Für die SPD-Fraktion abschließend Frau Fahimi.

Abg. **Yasmin Fahimi** (SPD): Herr Grioli und Frau Völlers hätten auch jeweils nochmal eine Frage, die sie formulieren wollten. Ich will zunächst einmal einsteigen, mich bedanken für die zum Teil aktuellen Informationen, die wir nochmal aus dem BMAS bekommen haben. Es verbleibt für mich nochmal ein Punkt, den ich gerne etwas konkreter hören möchte im Kontext der Übergangssysteme. Es gibt nach wie vor, glaube ich, einen Bedarf der regelkreisübergreifenden Initiativen, die aus der Schule in die Ausbildung, aber auch in der Ausbildung weiter fortfolgend begleiten sollten. Ob das nicht nochmal ein Ansatz ist, bzw. ob das BMAS da nochmal eine Regelungslücke sieht, die jetzt vielleicht geschlossen werden kann? Ich weiß, dass es, als konkretes Beispiel auch bei uns in Hannover beim Thema Ausbildungslotsen etc., immer noch Probleme mit dem Regelkreis gibt.

Es ist dann die Ausbildungsbeihilfe benannt worden. Da hätte ich die kurze Frage, ob auch angedacht ist, die Antragshürden zu senken, damit auch mehr Leistungsberechtigte in Frage kommen.

An das BMWi die Frage: Gibt es eine Positionierung des BMWi zum Thema der Einführung einer betrieblichen Weiterbildungsteilzeit, in Anlehnung sozusagen der früheren Altersteilzeit, nur jetzt auf Bildung und Weiterbildung orientiert?

Die zweite Frage: Was genau verstehen Sie eigentlich unter Modernisierung der Ausbildungsordnung? Wir konzentrieren uns hier sehr stark auf neue Berufsbilder. Meine Frage ist, ob es nicht notwendig ist, vor allem mit flexibleren Weiterbildungsmodulen zu arbeiten, um tatsächlich eine schnellere Anpassung, die auf einzelne Tätigkeiten und nicht immer gleich auf ganze Berufsfelder orientiert ist, sicherzustellen. Welche Vorstellung gibt es hier, eine Ordnung, einen Rahmen zu schaffen, bei dem auch die Sozialpartner mit einbezogen sind?

Und an das BMBF die Frage: Wir haben gerade vom BMAS gehört, inwieweit es eine nationale Weiterbildungsstrategie mit sieben Eckpunkten geben

soll. Kann sich das BMBF dem so anschließen oder gibt es ein anderes Verständnis von einer modernen Weiterbildungskultur?

Und an BMBF und BMWi zusammen: Können Sie uns bitte den aktuellen Stand und die Zielsetzung zum Thema Allianz für Aus- und Weiterbildung nennen, weil das natürlich für uns in der Enquete eine wichtige Schnittstelle ist.

SV **Francesco Grioli** (Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie): Meine Frage geht auch in Richtung Staatssekretärin Kramme und betrifft das Qualifizierungschancengesetz. Wir als Sozialpartner begrüßen das Gesetz ausdrücklich. Mir geht es aber nicht nur darum, was in dem Gesetz steht, sondern darum, wo es möglicherweise auch mit Sozialpartnerinitiativen kompatibel ist. Die Verwendung des Begriffs KMU als Struktur- und Abgrenzungselement ist, glaube ich, richtig und wichtig, greift aber aus meiner Sicht etwas zu kurz. Meine Frage ist: Gibt es auch qualitative Kriterien wie beispielsweise eine Personalstrategie oder eine qualifizierte Personalbedarfsplanung oder eine Qualifikationslandkarte in einer Branche? Ansonsten würde nämlich die Frage KMU ausdrücklich einen Teil der Betriebe ausschließen, die Aus- und Weiterbildungsstrukturen hätten, die man selbst nutzen oder auch anderen in einer Branche zu Verfügung stellen könnte.

Die zweite Frage dazu: Gibt es möglicherweise eine Diskussion im Zusammenhang mit dem Qualifizierungschancengesetz oder darüber hinaus, dass auch Branchenlösungen möglich sind? Man könnte mehr Qualifizierung in Branchen organisieren und das möglicherweise mit Förderungsinstrumenten begleiten. Denn das ist für uns interessant. Wir haben eine Roadmap 4.0 für die chemische Industrie geplant, die das Thema Qualifizierung in 2019 in den Vordergrund rückt und deswegen bin ich sehr interessiert, wie die Diskussion verläuft.

Der Vorsitzende: Danke sehr. Sie würden es nachher dann in der zweiten Runde stellen können, wenn es nicht an Frau Kramme ging. Herzlichen Dank für die vielen interessierten Fragen. Ich würde vorschlagen, dass wir jetzt in der Antwortrunde mit Ihnen, Frau Staatssekretärin Kramme,



beginnen. Wir sollten es etwas verdichten, da wir einen sehr ehrgeizigen Zeitplan haben. Sie haben Fragen von Kolleginnen und Kollegen Tiemann, Peterka, Schulz, Sattelberger, Krellmann, Walter-Rosenheimer, Fahimi und Grioli.

PStSn **Anette Kramme** (Bundesministerium für Arbeit und Soziales): Ganz herzlichen Dank. Ich würde gerne mit der Fragestellung zu den alleinstehenden, älteren Frauen anfangen. Die bekommen alles an Weiterbildung, was sie haben möchten. Es ist möglich, dass eine Umschulung gemacht wird, beispielsweise über den § 81 SGB III. Das ist ein Ansatzpunkt. Es sind natürlich auch Anpassungsqualifizierungen und so weiter möglich. Im Prinzip ist der gesamte Katalog der denkbaren Maßnahmen über SGB III und mittelbar SGB II in Verbindung mit SGB III auch unter SGB II möglich.

Zur nächsten Frage: Beratung der Arbeitnehmer, Zufriedenheit mit der BA. Bei der Bundesagentur für Arbeit ist die Beratung von Arbeitnehmern, im Sinne der jetzt stattfindenden Gesetzgebung, als Modellvorhaben gelaufen. Die Rückmeldungen, die wir an dieser Stelle erhalten haben, besagen, dass es hervorragend funktioniert. Das ist der Grund, warum wir das jetzt ins Gesetz übernehmen. Man muss wissen, dass die BA aus ihrer klassischen Rolle heraus enorm viel Erfahrung hat, wenn es um die Weiterqualifizierung von Arbeitnehmern geht - nachdem sie das klassisch für Arbeitslose macht.

Dann zum nächsten Punkt: Was tun wir für Hartz-IV-Bezieher? Wir legen in dieser Legislaturperiode zwei neue Regelinstrumente auf. Das sind der sogenannte 16i und der 16e SGB II. Wir geben insgesamt zusätzlich 6,1 Milliarden für Langzeitarbeitslose aus, weil wir erstmals nach dem Ende der großen Massenarbeitslosigkeit auch die finanziellen Möglichkeiten haben, bei diesem Thema vertieft einzusteigen. Der 16i SGB II richtet sich an die Zielgruppe derjenigen, die in den letzten sieben Jahren, sechs Jahre im Regelfall, durchgängig im Bezug von SGB II waren, also an den richtig harten Kern der Langzeitarbeitslosen. Die Förderung beträgt im ersten Jahr für das Arbeitsverhältnis 100 Prozent und nimmt dann um jeweils 10 Prozent degressiv ab und geht über fünf Jahre. Im ersten Jahr 100 Prozent, 90 Prozent, 80 Prozent und so weiter.

Die Menschen bekommen überdies einen Coach an die Hand, um Probleme am Arbeitsplatz, aber auch im familiären Umfeld zu lösen. Beispielsweise ein Schulschwänzen der Kinder oder das Problem, dass eine Schuldnerberatung in Anspruch genommen werden müsste, aber bislang nicht genommen worden ist. Für diejenigen, die näher am Arbeitsmarkt sind, haben wir ein neues Regelinstrument namens 16e SGB II. Das knüpft an diejenigen an, die zwei Jahre langzeitarbeitslos waren. Im ersten Jahr beträgt die Förderung 75 Prozent, im zweiten Jahr der Förderung 50 Prozent. Auch hier wird ein Coach zur Verfügung gestellt.

Nun zum Thema *Reskilling*. Der Problematik sind wir uns bewusst. Die Kassen der Bundesagentur für Arbeit sind, was die Arbeitslosenversicherung betrifft, wohl gefüllt. Das gibt einen guten Rückhalt für die Zukunft. Es gibt auch zwischen den Koalitionsfraktionen die Abrede, dass eine gute Rücklage auf Dauer aufrechterhalten wird, in einer Größenordnung von 20 bis 25 Milliarden Euro. Normalerweise würden wir bis zum Ende der Legislaturperiode Überschüsse bei der BA von fast 50 Milliarden Euro anhäufen. Deshalb gibt es jetzt diese Beitragssenkung und wir nehmen diese umfassenden Qualifizierungsmaßnahmen vor. Man darf nicht vergessen, dass unter SGB III, SGB II für Arbeitslose an sich alles, was nur denkbar ist, an Förderung möglich ist. Wir hatten den bisherigen alten § 81, 82 SGB III, worüber auch Arbeitnehmer gefördert werden können und das erweitern wir jetzt nochmal über das Qualifizierungschancengesetz. Aber man muss sich über eines im Klaren sein: Die Bundesagentur für Arbeit ist nicht diejenige Einrichtung, die primär für die Weiterqualifizierung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zuständig ist, sondern es sind die Unternehmer. Die Unternehmer haben für eine Erhaltungsqualifikation zu sorgen, das heißt, dass der Arbeitnehmer in seinem Berufsbild *up to date* bleibt. Das ist das eine. Wenn es um Aufstiegsweiterbildung geht, kann man darüber diskutieren, wer zuständig ist. An dieser Stelle haben wir beispielsweise das Meister-BAföG-Gesetz, was Möglichkeiten gibt. Aber wie gesagt, auch das Qualifizierungschancengesetz wird an dieser Stelle eingreifen. Im Moment finde ich, dass



wir recht gut gerüstet sind. Die größten Entwicklungssprünge werden wahrscheinlich zwischen 2025 und 2035 stattfinden. Daher muss man sich das Thema im Prinzip jährlich neu anschauen und überlegen, was man da machen kann.

Wir werden im Bereich der Weiterbildungsstrategie auch über komplett neue Dinge diskutieren. Wir haben in der letzten Legislaturperiode unter der Bundesministerin Andrea Nahles die Idee eines Erwerbstätigenkontos eingebracht. Das sind beispielsweise Dinge, die wir auch diskutieren wollen. Wir haben in diesem Koalitionsvertrag verabredet, dass es ein neues Initiativrecht für die Weiterbildung im Betriebsverfassungsgesetz geben soll, verbunden mit einer Schiedsstelle, die im Zweifel entscheidet. Wir werden auch da nochmal darüber nachdenken müssen, ob die Rechte von Betriebsratsgremien ausgeweitet werden. An dieser Stelle will ich die Tarifvertragsparteien nicht vergessen, die auch schon eine Reihe von Weiterbildungstarifverträgen gemacht haben und sicherlich auch machen werden.

Zum nächsten Thema „Assistierte Ausbildung“. Eine Evaluierung haben wir meines Wissens noch nicht, was damit zusammenhängt, dass wir bislang zwei Instrumente hatten, die relativ ähnlich waren. Das ist die Berufseinstiegsbegleitung, die wir in der letzten Legislaturperiode über den europäischen Sozialfonds mit richtig vielen Mitteln gefördert haben. Die Berufseinstiegsbegleitung wird auch weiter laufen, allerdings mit Co-Finanzierung der Länder. Die Assistierte Ausbildung ist demgegenüber ein relativ neues Instrumentarium. Trotzdem haben wir festgestellt, dass es Änderungs- und Erweiterungsbedarfe gibt, die wir im Moment beleuchten. Im Gesetzgebungsverfahren sind wir noch nicht, sondern wir sind bei Vorbereitungsarbeiten des Hauses an dieser Stelle.

Zum Thema Fachkräftemonitoring: Sie wissen, dass wir durch das IAB in ständiger Beratung sind und auch ständig Studien zugeliefert kriegen. Was wir beim Fachkräftemonitoring im Moment diskutieren, ist, ob Engpassanalysen nicht nur auf Bundesebene möglich sind, sondern auch auf regionaler Ebene, weil wir denken, dass wäre eine erhebliche Hilfestellung. Aber da sind wir im Moment am

Ausloten. Zum Betriebsrat bei Weiterbildung habe ich vorhin schon etwas gesagt.

Dann Förderung von rein betriebsbezogener Weiterbildung. Da sag ich an dieser Stelle schlichtweg: Nein, das wollen wir nicht! Und zwar wollen wir nicht, dass wir Weiterbildung, die nur dem individuellen Arbeitgeber nutzt, durch allgemeine Beitragsmittel finanzieren. Das ist etwas anderes, wenn diese Weiterbildung in jedem anderen Unternehmen weiterverwendbar ist, also über den Betrieb hinausgeht. Es nutzt uns nichts, wenn wir jemandem beibringen, wie er eine spezifische Maschine bedient, aber wenn er darüber hinaus allgemeine Kompetenzen erlangt, dann ist das in Ordnung.

Dann Weiterbildung wie bei Jugendberufsagenturen: Das würde bedeuten, dass wir Fallkonferenzen machen. Die Fallzahlen sind natürlich weitaus höher und dann ist die spannende Frage: Wer soll in diese Fallkonferenzen hineingehen? Bei jungen Menschen habe ich einen klar abgegrenzten Kreis: Schule, Jugendhilfe und die Arbeitsverwaltung. Aber wer wäre das bei der Weiterbildung? Deshalb errahne ich eher, dass das nicht möglich ist.

Dann zwei Probleme bei jungen Menschen - regelkreisübergreifende Problematiken. Die Schnittstellen zwischen SGB II, SGB III haben wir in der letzten Legislaturperiode beleuchtet, aber nicht gelöst. Wir haben das mit dem Parlament diskutiert. Das ist auch nicht von der Tagesordnung unten, sondern ich gehe davon aus, dass wir da möglicherweise auch was präsentieren können, aber wir sind schlichtweg nicht so weit. Das Haus macht sehr viele Dinge im Moment.

Sodann der Punkt Antragshürden bei der Berufsausbildungsbeihilfe. Ja, es wird darüber diskutiert, dass wir diese vereinfachen. Das müsste auch in dem Papier drin sein, das Sie, glaube ich, alle erhalten haben. Zur Qualifizierungslandkarte habe ich etwas gesagt. Wir haben noch KURSNET. Das ist auch ein Informationsportal für die Weiterbildung.

Dann eine Frage, die hatte ich mir vergessen hatte zu notieren: Abwerbung im Ausland, also innerhalb der EU-Staaten. Ich war Ende letzten Jahres in



mehreren europäischen Ländern und hab beispielsweise in Spanien, in Portugal über diese Themen gesprochen. Die brauchen zunehmend die eigenen Leute, insbesondere beispielsweise in Spanien, wo die Wirtschaft wieder anläuft. Abwerbung funktioniert im europäischen Ausland sicherlich nicht im Sinne eines freundschaftlichen Umgangs miteinander. Wir gehen auch davon aus, dass das, was wir an Zuwanderung aus EU-Staaten in den letzten Jahren haben, stark abflauen wird, weil die natürlich parallele Probleme wie in der Bundesrepublik Deutschland haben. Wir hatten beispielsweise eine Agentur für Arbeit in Spanien, Madrid, sitzen, die jetzt auch ihre Tätigkeit beendet hat, da es zum kleineren Dissens gekommen ist. Man hat uns auf freundschaftlicher Ebene signalisiert, dass das möglicherweise eine sehr einseitige Geschichte ist, wo es nur Zuwanderung in Deutschland gibt, aber die Zuwanderung in Spanien von Deutschen, mit der wir in begrenzten Umfang immer auch gerechnet haben, die ist in der Beratungssituation schlichtweg ausgeblieben. Ich denke, ich war vollständig. Herzlichen Dank und Entschuldigung für mein vorzeitiges Weggehen.

Der Vorsitzende: Wir danken Ihnen für diesen Parforceritt, Frau Staatssekretärin Kramme. Ich glaube, Sie haben die Fragen alle beantwortet. Sollte es jetzt noch unbeantwortete Fragen geben, dann würden wir das schriftlich nachreichen, aber ich glaube, Sie sind gut durchgekommen. Herzlichen Dank und Ihnen einen guten Nachmittag. Dann würde ich vorschlagen, dass wir fortfahren mit Herrn Staatssekretär Hirte, der jetzt die wenigsten Fragen hat. Aber immerhin doch auch Fragen von Frau Staffler, Herrn Seifen, Herrn Sattelberger, Frau Walter-Rosenheimer und Frau Fahimi.

PStS Christian Hirte (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie): Vielen Dank. Die Kollegin Staffler hatte gefragt, wie viele Ausbildungsverordnungen wir in den letzten Jahren angepasst haben. Das kann ich Ihnen nicht ganz exakt sagen. Das liefern wir gerne nach, aber allein in denen auch hier vertretenden Elektrometallberufen waren es zuletzt zwölf. Und die Frage nach Dauer und Prozess: Das ist eigentlich ein sehr schlankes Verfahren, wie das

in unmittelbarer Abstimmung mit den Tarifpartnern funktioniert -was wunderbar und auch vergleichsweise schnell funktioniert hat-, nämlich in einem Jahr war es uns gelungen, aus den jeweiligen Impulsen heraus, die Verordnungen entsprechend anzupassen. Die Frage ist: Wie sieht es mit der Attraktivität der dualen Ausbildung aus? Da gibt es jetzt erste pilothafte Versuche, zum Beispiel die Berufsausbildung auch mit der Erreichung des Abiturs zu verbinden. Das finden wir ausdrücklich gut und gehen davon aus, dass das vielleicht künftig erweitert werden kann.

In dem Zusammenhang war vielleicht auch die Frage der Frau Kollegin Tiemann: Wenn wir über Attraktivität sprechen, was können wir mehr tun, als nur reine Öffentlichkeitsarbeit? Ich glaube, es geht am Ende darum, dass wir ganz praktisch vermitteln müssen, dass so eine Berufsausbildung, anders als eine rein akademische Ausbildung, von Anfang an das Theoretische mit dem Praktischen verbindet und gleichzeitig auch eine finanzielle Unabhängigkeit gewährleistet, mit einer in den letzten Jahren gut angestiegenen Vergütung für Auszubildende. Das heißt, die Verdienstmöglichkeiten sind schon etwas, dass für viele durchaus attraktiv ist. Was wir außerdem gerade bei uns im Haus tun, ist, das Projekt Schule/Wirtschaft stärken, wo schon an Schulen, also ganz frühzeitig, Verständnis für Wirtschaft geweckt werden soll, wo die Wirtschaft in Schulen für ihre jeweiligen Ausbildungsberufe werben kann und diejenigen ausgezeichnet werden, die das hervorragend tun. Was aus unserer Sicht auch zur Attraktivität der beruflichen Ausbildung beiträgt, ist das Projekt Berufsbildung ohne Grenzen, in dem es auch denjenigen, die keine akademische Ausbildung anstreben, ermöglicht wird, im Rahmen einer beruflichen Ausbildung auch außerhalb der eigenen Landesgrenzen mal einen Teil ihrer Ausbildung zu verbringen. Etwa mit der ganz praktischen Vermittlung von Praktika und Ähnlichem.

Herr Seifen hatte nach der Rückabwicklung Bologna gefragt. Das ist eher nicht so ganz auf unserer Agenda, aber wir haben natürlich einen aktiven Prozess, den das BMBF in der Hand hat, um zu gucken, wie wir die Berufsbildung weiter stärken und



verbessern. Gerade wir im Bundeswirtschaftsministerium haben natürlich ein großes Interesse daran, gerade die Meisterausbildung in ihrer Bedeutung zu stärken, herauszustellen. Das ist eines der Themen, denen wir uns auch aktuell stellen, wo wir im Gespräch sind mit den Verbänden, nicht nur den Koalitionsfraktionen, sondern auch den Handwerkskammern.

Herr Dr. Sattelberger hatte kritisch angemerkt, dass wir jetzt zwar den Kaufmann oder die Kauffrau für E-Commerce haben, aber Amazon schon länger den Markt beherrscht. Es gab durchaus auch mal einen FDP-Wirtschaftsminister, der das Thema schon auf dem Schirm hatte, als Amazon mit im Markt war. Aus gutem Grund ist damals, nicht staatlich initiiert, der Kaufmann oder die Kauffrau für E-Commerce eingeführt worden, weil wir jeweils immer in ganz konkreter Abstimmung mit der Wirtschaft und auf deren Impulse hinaus reagieren. Ich will aber durchaus zugestehen, dass wir besser werden können. Dass wir, Ihre Anregung aufgreifend, vielleicht auch künftig etwas stärker evaluieren, was im Ausland passiert, um das auch rückzuspiegeln als Impulse in die Wirtschaft, im wechselseitigen Austausch, um vielleicht solche Themen aufzugreifen.

Frau Walter-Rosenheimer hatte in die gleiche Richtung gefragt. Aus Sicht des BMWi, ist es wichtig, genau in die Wirtschaft hineinzuhören. Zu gucken: Was ist der konkrete Bedarf? Was sind deren Vorstellungen? Weil die ganz praktisch, nah an den Themen dran sind und verstehen, besser als wir in der Politik, – das ist gar nicht unser Anspruch – was die neuen Technologien und die neuen Herausforderungen sind, die auch Arbeitnehmer mitbringen müssen. Deswegen sind wir da, wie ich vorhin schon eingangs ausführte, nicht im Ministerium am grünen Tisch, die sich alles besser als besserwissend als die anderen ausdenken, was die neuen Ausbildungsregeln angeht, sondern wir sind im unmittelbaren Kontakt und auch in Abstimmung mit den Vertretern der Wirtschaft.

Frau Fahimi hatte gefragt, ob wir verpflichtend eine betriebliche Weiterbildungsteilzeit brauchen. Auch wenn wir wahrnehmen, dass weitergebildet werden muss, sind wir hier doch eher skeptisch, weil

wir glauben, dass in den jeweiligen Betrieben in der Regel selbst am besten gewusst wird, was notwendig ist, um die eigenen Mitarbeiter für die Zukunft fit zu machen. Gerade bei den größeren Unternehmen sind natürlich auch die Tarifvertragsparteien in der Verantwortung sich mit einzubringen. Die werden das auch tarifpartnerschaftlich auf den Weg bringen, wenn sie erkennen, dass es notwendig ist, etwas im Interesse der Arbeitnehmer zu tun. Wenn es um die Modernisierung der Ausbildungsberufe geht, dann können wir relativ schnell agieren. Der Rechtsetzungsprozess ist binnen eines Jahres zu schaffen. Aber nicht jedes Mal müssen die Ausbildungsverordnungen geändert werden, um auf neue technische Herausforderungen reagieren zu können. Die bisherigen Regularien sehen schon vor, im „Bestand der jetzigen Regelungen“ neue Entwicklungen aufzugreifen.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Staatssekretär Hirte. Dann darf ich jetzt Staatssekretär Rachel bitten, die Fragen von Frau Staffler, Herrn Schulz, Herrn Seifen, Herrn Dr. Brandenburg, Herrn Dr. Sattelberger, Frau Bull-Bischoff und Frau Fahimi zu beantworten.

PStS Thomas Rachel (Bundesministerium für Bildung und Forschung): Frau Kollegin Staffler hat nach den Zeiträumen der Anpassungen gefragt. Die Anpassung einer Ausbildungsordnung dauert rund 16 Monate. Die Anpassung einer Fortbildungsordnung dauert rund 14 Monate. Wie ist das Verfahren? Ein solcher Antrag wird in der Regel von den Sozialpartnern aus dem jeweiligen Fachverband heraus gestellt. Wenn eine neue Ausbildungsordnung fixiert werden soll, gibt es ein festes Verfahren unter Beteiligung der zuständigen Bundesressorts mit dem BMBF, mit den Sozialpartnern, dem BIBB und der Kultusministerkonferenz, also aller 16 Bundesländer, wodurch dann auch gleichzeitig Lehrkräfte aus den Berufsschulen miteingebunden sind. Die Zeiträume habe ich angesprochen. Wichtig ist, dass die 16 Bundesländer am Schluss mit dabei sind. Dadurch ist gewährleistet, dass die Ausbildungsordnungen tatsächlich nachher bundesweit gelten und anerkannt sind, und dass wir an der Stelle keine unterschiedliche Handhabung in



den verschiedenen Bundesländern haben. Nun gehört zur Wahrheit dazu, dass die Ausbildungsordnungen immer länger leben als der Innovationszyklus in der Wirtschaft ist. Weil das so ist und weil wir uns dessen bewusst sind, sind sie technologieoffen ausformuliert, sodass selbst bei technologischen Änderungen nicht jedes Mal automatisch die ganze Ausbildungsordnung verändert werden muss. Dann reicht es unter Umständen auch, wenn Zusatzqualifikationen angepasst werden.

Dann hatte die Frau Kollegin Tiemann nach der Rolle von Quereinsteigern in Schule und beruflicher Bildung gefragt. Das ist sicherlich nicht der Königsweg, aber es ist ein von den Bundesländern in den verschiedenen Feldern, angewandter Weg. Hier wird man sicherlich darauf achten müssen, dass man sowohl fachliches Fundament und Qualifikation haben muss, wie auch spätestens im weiteren Prozess die pädagogischen Fähigkeiten erlernt werden. Die entscheiden darüber, ob die Message nachher bei den jungen Leuten auch ankommt.

Kollege Schulz von der AfD-Fraktion hatte nach der neuen Weiterbildungskultur gefragt. Diese neue Weiterbildungskultur, die wir uns vorgenommen haben – BMAS und BMBF – hat das Ziel, dass die Weiterbildungsprogramme des Bundes und der Länder ein Stück weit entlang der Bedarfe der Beschäftigten und der Unternehmen gebündelt werden. Wir haben dabei ein ganzheitliches Verständnis eines Lebensbegleitenden Lernens, welches wir zugrunde legen. Insofern geht es bei Digitalisierung dann auch nicht einfach nur um Kompetenzen im Bereich IT, sondern es geht genauso um sozial-kommunikative Kompetenzen oder auch systemisches Denken und Abstraktionsfähigkeit, die eben auch in diesem Veränderungsprozess zunehmend Bedeutung bekommen. Wir wollen also ein neues Verständnis über den Stellenwert des Lebensbegleitenden Lernens als einen integralen Bestandteil des Arbeitslebens erreichen.

Kollege Schulz hatte mich nach meiner Wahrnehmung des Begriffes Digitales Lernen gefragt. Ehrlich gesagt, würde ich lieber formulieren: Lernen mit digitalen Mitteln. Das macht deutlich, dass es darum geht, die Optionen, die Möglichkeiten, die die digitalen Mittel bieten, zu nutzen und sie verändern

natürlich sowohl den Lernprozess, wie im Übrigen auch den Lehrprozess. Ich will ein Beispiel nennen: Das ist der Bereich des virtuellen Schweißens. Das ist etwas, was wir so in der Vergangenheit noch überhaupt nicht hatten und das verändert sowohl die Ausbildung für die jungen Menschen, als auch den Lehr- und Lernprozess insgesamt.

Dann hatte sich Kollege Dr. Brandenburg von der FDP erkundigt, weil er eine Formulierung der Bundesministerin aufgefangen hatte. Bei dem Innovationswettbewerb „Exzellente Berufliche Bildung“, der noch im Prozess ist, aber sicherlich auch dann bald veröffentlicht werden soll, geht es nicht nur darum, die, die Sie genannt haben, zu beteiligen, sondern hier ist daran gedacht, dass wir in Innovationsclustern ganz neuartige, hochwertige Lernkooperationen schaffen. Darin sind auch einbezogen: Berufsbildende Schulen, Unternehmen, auch überbetriebliche Bildungsstätten, Bildungszentren, Beratungsinstitutionen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, aber auch internationale Partner sind sehr wohl denkbar. Es ist also sehr viel breiter als das vielleicht eine kurze Bemerkung auffangen kann.

Kollege Sattelberger hatte nach der Kompetenzvorschau gefragt. Hier sind wir sehr froh und dankbar, dass wir mit dem Bundesinstitut für Berufliche Bildung eine absolut fitte Organisation haben, die sich darum kümmert, – das machen wir natürlich nicht im Ministerium selber – die beispielsweise durch Befragung von Unternehmen, aber auch durch die Auswertung von internationalen Studien und Fachkompetenz, Sicht von außen hereinholt. Beim Stichwort 4.0 äußert sich das dann auch darin, dass Zusatzqualifikationen, wie zum Beispiel im Bereich Datenschutz oder Datensicherheit und Datenmanagement, verstärkt in die Ausbildung nachher integriert werden müssen.

Von zwei oder drei Kollegen war das Thema Berufsbildungsgesetz angesprochen. Hier sind wir noch im Prozess, aber es gibt erste Elemente, die bereits vorgestellt worden sind. Unser Ziel ist es, den bisher vorhandenen „Bezeichnungswildwuchs“ bei Fortbildungsstufen ein Stück zu sortieren, um damit die Attraktivität, den Stellenwert



und auch die Vergleichbarkeit im Sinne von Ausstrahlung der dualen Ausbildung und der Fortbildungsabschlüsse mit den akademischen zu erreichen. Hier hat die Ministerin für das gesamte Ministerium den Berufsspezialist, der der DQR-Stufe 5 entspricht, den Berufsbachelor, der der DQR-Stufe 6 und dem Meister entspricht – das wäre dann eine Doppelnennung – und den Berufsmaster, der dem DQR 7 entspricht, vorgeschlagen.

Dann hatte mich ein Kollege oder Kollegin nach dem Berufsbildungspakt gefragt. Dieser Berufsbildungspakt ist kein neues Gremium, sondern erfasst letztlich die verschiedenen Aktivitäten in diesem Feld, im BMBF, zusammen. Ich nenne hier beispielhaft die Novelle des Berufsbildungsgesetzes, die anstehende Novelle des AFBG, die Modernisierungen der verschiedenen Ausbildungsberufe, die Veränderungen bei den überbetrieblichen Bildungsstätten oder auch den Innovationswettbewerb „Exzellente Berufliche Bildung“.

Schließlich hatte Frau Kollegin Fahimi gefragt: Nationale Weiterbildungsstrategie. Die zehn Punkte, die Frau Kollegin Kramme vorgetragen hat, das sind die, auf die sich das BMAS und auch das BMBF gemeinsam verständigt haben. Die sind ein erster Aufschlag in die Diskussion und dazu können natürlich weitere Gesichtspunkte ergänzt werden, aber das ist Konsens zwischen BMBF und BMAS. Herzlichen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär Rachel. Sind diese zehn Punkte schon öffentlich oder ist das noch ein internes Papier?

PStS **Thomas Rachel** (Bundesministerium für Bildung und Forschung): Das können Sie bekommen.

Der Vorsitzende: Danke, dann würden wir darum bitten.

Abg. **Yasmin Fahimi** (SPD): Ich hatte noch eine Frage zur Aus- und Weiterbildung gestellt.

Der Vorsitzende: Herr Hirte nochmal bitte.

PStS **Christian Hirte** (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie): Die Gespräche hierzu wurden Ende September diesen Jahres gestartet. Es ist geplant, das Anfang kommenden Jahres, im ersten

Quartal, abzuschließen, also eine Erklärung hinzubekommen.

Der Vorsitzende: Die letzte Nachfragerunde müssen wir auf eine Minute dreißig beschränken. Wir fangen jetzt bei Frau Fahimi an. Die FDP und DIE LINKE. haben ihre Kontingente bereits aufgebraucht. Ich bitte um Verständnis und wirklich nur eine ganz kurze Frage. Frau Fahimi, Sie haben das Wort für eineinhalb Minuten. Frau Völlers für eineinhalb Minuten.

Abg. **Marja-Liisa Völlers** (SPD): Meine Frage an das Bildungsministerium: Welche konkreten Vorstellungen hat das BMBF hinsichtlich der Stärkung des beruflichen Lehramts und der Digitalisierung in der Lehrerbildung? Befindet sich das BMBF diesbezüglich auch im Austausch mit unseren Bundesländern und wenn ja, wie?

Die zweite Frage an das BMWi: Herr Staatssekretär Hirte, ich bin etwas verwundert. In Ihren Ausführungen haben Sie gesagt, bezüglich der klassischen Klientel für die berufliche Bildung gehe es in der Regel um Sekundarstufe 1-Absolventinnen und Absolventen. Daher die Frage: Verlieren wir nicht, wenn man so eine eingeschränkte Sichtweise hat, die vielen Schülerinnen und Schüler aus dem Blick, die ein Abitur machen und danach nicht studieren, sondern gegebenenfalls auch eine berufliche Ausbildung oder ein duales Studium anstreben?

Der Vorsitzende: Eine kurze Frage seitens der LINKEN.

Abg. **Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.): Ich hatte in allen Fragen nach Zeitplänen gefragt und das letzte Stichwort war digitale Ausbildungsstrategie. Wer? Was? Wann? Wo?

Der Vorsitzende: Frau Bull-Bischoff, Kollege Dr. Sattelberger oder Kollegen für die FDP haben das Wort.

Abg. **Dr. h.c. Thomas Sattelberger** (FDP): Eine Frage an den Herrn Staatssekretär Hirte: Wenn der Meister nicht der Master ist und nachdem das BMWi ja intensiv international tätig ist: Wie glau-



ben Sie, wird die internationale Wirtschaft verstehen, welche Berufstypologien und Berufskennzeichnungen in Deutschland bestehen? Mit der Bologna-Reform wollte man standardisieren. Jetzt hängt man die berufliche Typologie dran und der Meister ist nicht der Master.

Der Vorsitzende: Danke, Kollege Dr. Sattelberger. Frau Kollegin Walter-Rosenheimer.

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kurze Frage, Herr Rachel, an Sie: Ist das BIBB, nachdem es den Schritt von der Ordnungsbehörde in die Forschung erfolgreich vollzogen hat, in der Lage auch bei der Weiterbildung eine stärkere, tragende Rolle zu übernehmen? Und wenn ja, welche? Sind die beruflichen Schulen mit dem Digitalpakt ausreichend ausgestattet, um neu gestaltete Ausbildungsberufe, und gegebenenfalls weitere neue Ausbildungsberufe, berufsschulisch zu begleiten? Denkt Ihr Ministerium in diesem Zusammenhang darüber nach, die Kompetenz für berufliche Schulen zu übernehmen, sowie eine Studie beim BIBB dies als sinnvoll empfohlen hat? Im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie sollen Ideen für eine exzellente berufliche Bildung gefördert werden. Wie sehen denn die eigenen Ideen in Ihrem Ministerium für eine exzellente berufliche Bildung aus?

Und eine Frage noch: Wie ist der Zeitplan zur angekündigten Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes?

Der Vorsitzende: Für die AfD-Fraktion Herr Peterka bitte.

Abg. **Tobias Matthias Peterka** (AfD): Meine Frage an beide verbliebenden Ministerien: Gibt es Erkenntnisse, und im besten Fall, Datensätze dazu, in welchem Umfang die dargestellten Förderungsmaßnahmen an grundlegenden Sprachkenntnissen scheitern? Im Hinblick sowohl auf zugewanderte Drittstaatler, als auch, staatsrechtlich gesehen, Deutsche.

Dann noch eine Frage an den Herrn Hirte zum Datenschutz. Den haben Sie bezeichnet als Standardberufsbildgrundlage. Was ist darunter zu verstehen? Welche Maßnahmen werden da in den Schulen berücksichtigt? Gerade im Hinblick auf die

Unsicherheiten, die durch die Datenschutzgrundverordnung entstanden sind, was wirklich für KMU's einschlägig ist, welche Maßnahmen wirklich zu ergreifen sind, in den Unternehmen. Wird hier wirklich eine rechtliche Grundlagenschulung erfolgen oder ist das eher technisch gemeinter Datenschutz?

Der Vorsitzende: Danke sehr, Herr Kollege Peterka. Dann für die CDU/CSU-Fraktion abschließend Frau Hannack.

SVe **Elke Hannack** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Und Frau Dr. Dorn. Wir machen es aber auch ganz schnell. Herr Rachel, eine Nachfrage: Ich habe immer noch nicht verstanden, was Sie unter einer höheren oder höherqualifizierenden Berufsbildung verstehen. Da hätte ich gern nochmal zwei Sätze.

Das Zweite: Gibt es ein Konzept der Ministerien, um diese ganzen Gremien Nationaler Bildungsstrategie, weit Allianz für Aus- und Weiterbildung dieser Enquete und den kommenden Nationalen Bildungsrat, in irgendeiner Form voneinander abzugrenzen, damit wir nicht überall die gleichen Themen bearbeiten?

Die letzte Frage zur Assistierten Ausbildung: Da gibt es eine Begleitstudie von der Hochschule der BA, die gemacht wurde zur AsA. Deshalb gibt es auch Zahlen. Ein durchaus erfolgreiches Instrument. Frau Kramme hat von Fortentwicklung gesprochen. Wir sehen in den Papieren im Moment, dass es eine Rückführung geben soll in ABH und BVG. Frage: Will man sich von diesem erfolgreichen Instrument verabschieden oder will man es fortentwickeln? Das habe ich auch noch nicht verstanden.

SVe **Dr. Barbara Dorn** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ergänzende Frage ans BMBF: Der Digitalpakt Schule kommt jetzt auf die Zielgerade. Welche Überlegungen und Instrumente sehen Sie, um sicherzustellen, dass ein angemessener Teil dieser Mittel in den Ländern auch den beruflichen Schulen zugutekommt, die ungefähr 25 Prozent der Schüler im Vergleich zu den allgemeinbildenden Schulen unterrichten. Wäre da



nicht ein festgelegter Satz von 25 Prozent auch sinnvoll?

Und eine Frage ebenfalls ans BMBF, das gemeinsam mit dem BMAS, das ich lieber gefragt hätte, die Nationale Weiterbildungsstrategie verantwortet: Wie wollen Sie sicherstellen, dass alle diese Überlegungen, die Sie über das Weiterbildungschancen-gesetz und die Nationale Weiterbildungsstrategie an den Start gebracht haben, nicht zum Ersatz für das Weiterbildungsengagement einerseits der Betriebe und andererseits der Individuen werden? Ich möchte darauf hinweisen, dass die Betriebe pro Jahr rund 33 Milliarden in berufliche Weiterbildung investieren und die Individuen nach aktuellen Erhebungen des BIBB auch weit über 20 Milliarden. Wie will man sicherstellen, dass staatliche Mittel jetzt nicht einfach von denen, die sich in den Dingen schon am besten auskennen, als kompensatorische Mittel genutzt werden? Ich befürchte Mitnahmeeffekte.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Frau Dr. Dorn, für die Fragen. Ich schlage vor, dass wir jetzt mit Staatssekretär Rachel in der Beantwortung beginnen. Frage von Frau Völlers, Walter-Rosenheimer, Bull-Bischoff, Sattelberger, Peterka, Hannack und Frau Dr. Dorn.

PSSt Thomas Rachel (Bundesministerium für Bildung und Forschung): Frau Kollegin Völlers hatte das Thema Stärkung der beruflichen Bildung und der Lehrerbildung angesprochen. Wir haben im Qualitätspakt Lehrerbildung, den wir mit den 16 Bundesländern verhandelt haben, zwei Schwerpunkte vereinbart. Das eine ist das Themenfeld Digitalisierung, also das Thema, was auch heute im Mittelpunkt steht, und das zweite ist die Qualifizierung von künftigen Lehrern. Dieser „Qualitätspakt Lehrerbildung“ ist auch mit erheblichen Mitteln des Bundesbildungsministeriums unterlegt. Was die Frage von aktiven Lehrern, die die Ausbildung schon fertig absolviert haben, anbelangt, so würden wir uns vorstellen, dass wir im weiteren Prozess ein Qualifizierungsprogramm unterstützen, was sich sowohl an Ausbilder und Prüfer als auch an Berufsschullehrer richtet.

Frau Walter-Rosenheimer hat gefragt, ob wir uns vorstellen können, die Berufsschulen in die Kompetenz des BMBF zu übernehmen. Die Antwort ist relativ klar und auch einfach: Nein, weil dies verfassungsrechtlich in die Kompetenz der Bundesländer fällt.

Dann war nach dem Zeitplan gefragt worden. Wir haben vor, dass die Novelle des Berufsbildungsgesetzes zum 1. Januar 2020 in Kraft treten soll und es ist vorgesehen, dass das AFBG zum 01. April 2020 in Kraft treten soll.

Herr Peterka von der AfD hatte nach Sprachkenntnissen gefragt. Die sind hoch relevant. Das zeigen die verschiedenen Studien. Ich kann Ihnen jetzt keine detaillierten Zahlen nennen, aber wir wissen aus allen Bildungsprozessen, dass die Frage der Sprachkenntnisse eine erhebliche Rolle spielt und das hat auch der nationale Bildungsbericht beim letzten Mal ausdrücklich gezeigt.

Frau Kollegin Hannack hat nach der qualifizierenden Ausbildung gefragt: Da geht es um alles, was Fortbildung betrifft. Dann geht es um den ganzen Bereich AFBG und die Durchlässigkeit in den akademischen Bereich. Das ist der Begriff, der in der öffentlichen Diskussion verschiedentlich dafür benutzt worden ist. Was die Abgrenzung zwischen der Enquete-Kommission und Nationalen Bildungsrat anbelangt: Es gibt verschiedene Gremien, die sich wahrscheinlich, bei manchen wissen wir das noch gar nicht – beim Nationalen Bildungsrat weiß noch keiner abschließend, womit die sich befassen werden – mit dem Thema berufliche Bildung auseinandersetzen. Das ist meines Erachtens erstmal kein Nachteil, sondern das ist ein Vorteil, weil das öffentliche Interesse massiv ansteigt. Das ist gut. Welche Themen die Enquete-Kommission festlegt, liegt in der Hand von Ihnen und den Abgeordneten. Der Nationale Bildungsrat wird sich sicherlich seine eigene Tagesordnung und Schwerpunkte setzen, wenn er denn eingesetzt ist. Dazu kann man heute noch nicht viel sagen.

Frau Dr. Dorn hatte abschließend gefragt, ob wir beim Digitalpakt die beruflichen Schulen entsprechend berücksichtigen werden. Das ist in unserem



Blick und ist eines der Themen, die wir ausdrücklich in unseren Verhandlungen mit den Bundesländern adressiert haben.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Staatssekretär Rachel. Dann abschließend Staatssekretär Christian Hirte bitte.

PStS **Christian Hirte** (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie): Vielen Dank. Frau Kollegin Völlers hatte nochmal gefragt, wen wir konkret von den Schülern adressieren wollen. Da habe ich mich vielleicht missverständlich ausgedrückt. Wir haben sowohl diejenigen im Blick, die ganz normal ein Regelschulabschluss machen, als auch diejenigen, die ein Abitur anstreben, weil wir glauben, dass wir die Basis derjenigen, die für eine berufliche Ausbildung in Betracht kommen, auch durchaus breit im Blick haben müssen. Also: Beide müssen angesprochen werden.

Herr Dr. Sattelberger hatte nochmal gefragt, wie wir das Thema Meister international überhaupt vermitteln wollen. Unser Eindruck ist eher, dass das kein virulentes Problem ist. Diejenigen größeren Unternehmen, die international aufgestellt sind, wissen um die Qualität deutscher Meister. Beides ist von Nöten, Meister und Master, weil das auch unterschiedliche Arten der Herangehensweise in den jeweiligen Berufsfeldern sind. Da scheint es mir eher nicht so zu sein, als wenn wir da ein internationales Vermittlungsproblem mit unserem Meisterberuf haben. Im Gegenteil - der hat eine positive Ausstrahlungswirkung.

Herr Peterka hatte nochmal gefragt, wie wir mit dem Thema Datenschutzgrundverordnung umgehen. Es sind zwei Linien, die wir bei uns im Haus haben. Einerseits adressiert an die Unternehmen, wo wir eine eigene *Road-Show* gemacht haben und möglichst umfassend informiert haben. Auf der anderen Seite aber auch, wenn wir über das Thema Ausbildung und Digitalisierung in derselben sprechen, dass Grundverständnisse vermittelt werden, etwa zum Thema Datenschutz oder ähnlichen Themen, dass also in jedem Ausbildungsbereich auch Grundwissen vermittelt wird.

Der Vorsitzende: Ganz herzlichen Dank den beiden noch anwesenden Staatssekretären. Bitte überbringen Sie auch nochmal Frau Staatssekretärin Kramme unsere besten Grüße und unseren Dank. Das war jetzt sehr komprimiert, vielleicht nicht ganz erschöpfend, aber auf jeden Fall sind sehr viele Antworten gegeben worden, die für unsere Arbeit sehr wichtig sind. Wir haben gemerkt, dass die Zusammenarbeit der Häuser sehr eng ist. Ich denke, es war wichtig für uns, dass wir einen Einblick in Ihre Pläne und die Zeitschienen bekommen haben. Die sind für uns natürlich von Relevanz, auch für die Frage, dass wir möglicherweise Zwischenberichte verfassen wollen. In diesem Sinne nochmal ein ganz herzliches Dankeschön, eine gute weitere Woche und einen schönen Abend!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Sachverständige, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen ganz herzlich danken für Ihre Fragen und die gute Diskussion. Das nächste Mal haben wir wieder etwas mehr Zeit. Ich glaube, das war eine sehr wichtige erste Anhörung, die uns für unsere Arbeit weiterhilft.

Tagesordnungspunkt 2

Verschiedenes

Der Vorsitzende: Ich darf Ihnen unter TOP 2 noch mitteilen, dass voraussichtlich ab dem 04. Dezember 2018 die Leitungsstelle des Sekretariats besetzt sein wird. Die künftige Leitung wird sich spätestens in der nächsten Sitzung bei Ihnen vorstellen.

Gibt es unter Verschiedenes noch Fragen Ihrerseits? Das sehe ich nicht. Dann darf ich die Sitzung schließen und freue mich auf unsere nächste, unsere Anhörungssitzung am 10. Dezember 2018 um 13.00 Uhr. Ihnen allen einen schönen Nachmittag und Abend. Danke sehr!

Ende der Sitzung: 16.02 Uhr

gez. Dr. Stefan Kaufmann, MdB
Vorsitzender



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**

Deutscher Bundestag
Enquete-Kommission
Berufliche Bildung in der
digitalen Arbeitswelt

**Kommissionsdrucksache
19(28)15**

POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Herrn
Dr. Stefan Kaufmann, MdB
Vorsitzender der Enquête – Kommission
Berufliche Bildung in der digitalen
Arbeitswelt des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Rachel MdB

Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5020

ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0

FAX +49 (0)30 18 57-5520

E-MAIL Thomas.Rachel@bmbf.bund.de

HOME PAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 21. November 2018

BETREFF

4. Sitzung der Enquête – Kommission am 26.11.2018

Schriftliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vielen Dank für Ihre Einladung zur Sitzung der Enquête-Kommission am 26. November 2018.
Entsprechend Ihrer Bitte übersende ich Ihnen beigefügt die schriftliche Stellungnahme des
Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Vorbereitung der
Kommissionsmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Rachel



Mit seinen Forschungsinitiativen geht das BMBF den mit der Digitalisierung verbundenen Veränderungsprozessen und Handlungsbedarfen nach:

- Programm „Zukunft der Arbeit“: Wie kann die Arbeitswelt mit den neuen Technologien sinnvoll organisiert und die Arbeit insgesamt in der Zukunft gestaltet werden?
- Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung: Digitale Bildung wird mit einem Fokus auf die berufliche Bildung wissenschaftlich flankiert.
- „Berufsbildung 4.0“ (Dachinitiative): BMBF hat gemeinsam mit dem BIBB für ausgewählte Berufe untersucht, welcher Anpassungsbedarf sich aus der Digitalisierung ergibt
- Auch die mit der Strategie 2025 erfolgreich gestärkte Forschung des BIBB wird einen Fokus auf das Thema Digitaler Wandel und berufliche Bildung legen.

BMBF unterstützt den Transfer der Erkenntnisse in die Berufsbildungspraxis (Ausbildung, Rahmenbedingungen):

- Kontinuierliche Weiterentwicklung von Berufsbildern gemeinsam mit den Sozialpartnern
- „Berufsbildung 4.0“ (Dachinitiative):
 - Digitale Ausstattung in Überbetrieblichen Bildungsstätten
 - Digitales Lernen in der beruflichen Bildung
 - Qualifizierung des pädagogischen Personals für eine zeitgemäße Aus- und Weiterbildung in den Betrieben und in den Berufsschulen; Qualifizierung des Prüfungspersonals
 - Unterstützung von KMU im Transformationsprozess zur Wirtschaft 4.0.
- Digitalisierung in der Lehrerbildung und Stärkung des beruflichen Lehramts
- Adäquate Ausstattung von Schulen und Berufsschulen, um pädagogische Konzepte für die digitale Welt realisieren zu können - gemeinsam mit den Ländern im DigitalPakt Schule.
- Mit einer neuen Weiterbildungskultur im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie sollen Erwerbstätige dabei unterstützt werden, ihre Qualifikationen und Kompetenzen im Wandel der Arbeitswelt anzupassen. Wir fördern Ideen für eine „exzellente berufliche Bildung“.

Weitere Herausforderungen für die Berufliche Bildung gehen wir gemeinsam mit unseren Partnern und eigenen Aktivitäten unter dem Dach der Allianz für Aus- und Weiterbildung an (Federführung BMWi) und mit eigenen Aktivitäten des Koalitionsvertrages (z.B. Novellen BBiG, AFBG):

- Attraktivität der beruflichen Bildung bei jungen Menschen und ihren Eltern
- Ungleichgewicht zwischen den Ausbildungsplätzen in den Betrieben und der Ausbildungsplatznachfrage
- Ausbildungsbeteiligung Kleiner Betriebe



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Deutscher Bundestag
Enquete-Kommission
Berufliche Bildung in der
digitalen Arbeitswelt

**Kommissionsdrucksache
19(28)16**

Vorsitzenden der Enquete-Kommission
Berufliche Bildung in der digitalen
Arbeitswelt
Herrn Dr. Stefan Kaufmann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660
FAX +49 30 18 527-2664
E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 20 November 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich die im Vorfeld der Sitzung der Enquete-Kommission Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt am 26. November 2018 erbetene schriftliche Stellungnahme zu aktuellen Vorhaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit Bezug zur beruflichen Bildung und Digitalisierung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorhaben des BMAS mit Bezug zur beruflichen Bildung und Digitalisierung

Qualifizierungschancengesetz

Mit dem Qualifizierungschancengesetz soll u.a. die **Weiterbildungsförderung für beschäftigte Arbeitnehmer/innen (AN) verbessert werden**, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Derzeit ist die Förderung begrenzt auf AN ohne Berufsabschluss, von Arbeitslosigkeit bedrohte AN und AN in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Künftig sollen alle AN unabhängig von der Qualifikation, Lebensalter und Betriebsgröße grundsätzlich Zugang zur Weiterbildung erhalten. Bei den Zuschüssen ist zu unterscheiden zwischen der Übernahme der Weiterbildungskosten und Zuschüssen an den Arbeitgeber (AG) zum Arbeitsentgelt. Arbeitsentgeltzuschüsse werden derzeit nur an AG geleistet, die ihre AN unter Fortzahlung von Arbeitsentgelt für berufsabschlussorientierte Weiterbildungen freistellen. Künftig sollen für berufliche Qualifizierungen, die länger als 4 Wochen (160 Stunden) dauern und nicht ausschließlich arbeitsplatzbezogen sind, auch Arbeitsentgelt-Zuschüsse geleistet werden können. Bei den Weiterbildungskosten und Zuschüssen soll nach der Größe der Unternehmen unterschieden werden.

Fachkräftestrategie/Fachkräftemonitoring

Die Sicherung der Fachkräftebasis ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Das BMAS hat am 6. November 2018 zusammen mit vier anderen Ressorts eine **neue Fachkräftestrategie** vorgestellt. Schwerpunkte sind dabei eine Nationale Weiterbildungsstrategie (s. u.) und ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Mehr Bildung und Weiterbildung, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, noch mehr Anstrengungen in der Wirtschaft und die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland sind nicht nur Aufgaben für die Bundespolitik. Gefragt sind auch die Arbeitgeber und Gewerkschaften sowie die Länder, Kammern und die Bundesagentur für Arbeit. Die Fachkräftestrategie ist aufgrund des hochdynamischen Strukturwandels nicht branchenspezifisch ausgerichtet, sondern konzentriert sich auf drei Bereiche: die inländischen, die europäischen sowie die internationalen Fachkräfte- und Beschäftigungspotenziale.

Der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsstandort Deutschland steht am Beginn eines beschleunigten Strukturwandels. Wesentliche Einflussfaktoren sind der zunehmend spürbare demo-

grafische Wandel und die hohe Dynamik der Digitalisierung. Allein bis zum Jahr 2025 werden bei konservativer Schätzung 1,3 Mio. Arbeitsplätze wegfallen und 2,1 Arbeitsplätze entstehen. Bis zum Jahr 2035 sind es + 3,3 Mio. und - 4 Mio. Arbeitsplätze (Ergebnisse des **BMAS-Fachkräftemonitorings**). Beschäftigungsaufbau und Beschäftigungsabbau kompensieren sich dabei kaum. Während sich die Fachkräfteknappheit in einigen Berufen und Regionen aufgrund des demografischen Wandels verschärft (im Bereich der Pflege ist Ostdeutschland z.B. wesentlich früher mit starken Rückgängen im Erwerbspersonenpotenzial konfrontiert als Deutschland insgesamt), sinkt in anderen Berufen und Regionen aufgrund hoher Substituierbarkeitspotenziale durch technischen Fortschritt/Digitalisierung die Fachkräftenachfrage (z. B. im Rechnungswesen und Controlling beim verarbeitenden Gewerbe).

Nationale Weiterbildungsstrategie

Die Nationale Weiterbildungsstrategie ist ein Kernelement der Fachkräftestrategie. Denn in einer digitalen Arbeitsgesellschaft ist Weiterbildung der Schlüssel zur Fachkräftesicherung und zur beruflichen Weiterentwicklung jedes Einzelnen. Die gemeinsame Federführung obliegt BMAS und BMBF. Mit den Sozialpartnern und in enger Abstimmung mit den Ländern (und allen anderen Akteuren) soll die Nationale Weiterbildungsstrategie entwickelt werden mit dem Ziel, alle **Weiterbildungsprogramme des Bundes und der Länder zu bündeln**, sie entlang der Bedarfe der Beschäftigten und der Unternehmen auszurichten und eine **neue Weiterbildungskultur** zu etablieren. Es gilt, die Qualifikationen und Kompetenzen der Menschen im Wandel der Arbeitswelt zu erhalten, anzupassen, fortzuentwickeln und ihnen Auf- und Umstiege im Berufsleben zu ermöglichen. Die Nationale Weiterbildungsstrategie baut auf bereits erfolgreich etablierten, aber auch geplanten Initiativen und Gesetzen der Bundesregierung auf. Zu nennen sind hier beispielsweise das bereits erwähnte Qualifizierungschancengesetz und das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz. Die Auftaktveranstaltung zur Nationalen Weiterbildungsstrategie hat am 12. November 2018 stattgefunden. Im Sommer 2019 soll ein Entwurf für die Strategie vorgelegt werden.

Unterstützung beim Berufseinstieg für junge Menschen

BMAS entwickelt die Unterstützungsmöglichkeiten für junge Menschen vor und während einer beruflichen Ausbildung konsequent weiter¹. Damit werden gute Grundlagen gestärkt, die auch im Kontext berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt nutzbar gemacht werden können.

¹ Mit den Unterstützungsmaßnahmen beim Berufseinstieg junger Menschen befasst sich auch die Allianz für Aus- und Weiterbildung. Da hierfür innerhalb der Bundesregierung das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie federführend zuständig ist, wird hier auf eine Darstellung dieses Punktes verzichtet.

- Die zunächst bis 2020 eingeführte **Assistierte Ausbildung** wird derzeit fortentwickelt. Sie ermöglicht die gleichzeitige Unterstützung der Teilnehmenden und deren Ausbildungsbetriebe vor und während einer betrieblichen Berufsausbildung.
- Auszubildende haben während einer betrieblichen Ausbildung bei einer notwendigen auswärtigen Unterbringung Anspruch auf eine **Berufsausbildungsbeihilfe**, wenn ihnen die erforderlichen Mittel, insbesondere zur Deckung des Lebensunterhalts, nicht anderweitig zur Verfügung stehen. BMAS will die Leistungen der Berufsausbildungsbeihilfe verbessern und vereinfachen.
- Unter dem Dach der „**Jugendberufsagenturen**“ arbeiten die Sozialleistungsträger aus den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII - im Einzelfall in Kooperation mit den Schulverwaltungen - gemeinsam an dem Ziel, junge Menschen bei ihrem Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten und zu unterstützen. Neben dem Aufbau neuer Jugendberufsagenturen mit dem Ziel der Flächendeckung soll die qualitative Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Fokus stehen.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Deutscher Bundestag
Enquete-Kommission
Berufliche Bildung in der
digitalen Arbeitswelt

Kommissionsdrucksache
19(28)17

Herrn Dr. Stefan Kaufmann, MdB
Vorsitzenden
Enquete – Kommission für Berufliche Bildung
in der digitalen Arbeitswelt
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Christian Hirte, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
Beauftragter der Bundesregierung
für die neuen Bundesländer
Beauftragter der Bundesregierung
für Mittelstand

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL. +49 (0)3018 615-64 20 od. (0)30 2014-64 20
FAX +49 (0)3018 615-54 49 od. (0)30 2014-54 49
E-MAIL christian.hirte@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 22. November 2018

Sehr geehrter Herr Kaufmann,

vielen Dank für Ihre Einladung zur Anhörungssitzung in der Enquete-Kommission am 26.11.2018. Entsprechend Ihrer Bitte übersende ich Ihnen beigefügt die schriftliche Stellungnahme des BMWi zur Vorbereitung der Kommissionsmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Hirte

Berlin, 21. November 2018

Schriftliche Stellungnahme
des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur
Vorbereitung der Kommissionsmitglieder auf die Anhörung der
Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen
Arbeitswelt“ am 26. November 2018

Einer der Schwerpunkte des Koalitionsvertrags ist, die berufliche Bildung unter dem Gesichtspunkt der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung in Zeiten des digitalen Wandels zu stärken. Der Koalitionsvertrag enthält dabei ein klares Bekenntnis für die berufliche Bildung und für die Allianz für Aus- und Weiterbildung.

Für das BMWi ist die Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs unserer Wirtschaft ein zentrales Anliegen. Dazu gehört unabdingbar Schaffung und langfristiger Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer/innen. Die duale Berufsausbildung ist hierbei eine tragende Säule.

BMWi ist Verordnungsgeber für 301 der insgesamt 325 Ausbildungsberufe sowie für 102 Meisterprüfungsverordnungen im Handwerk. Laut Koalitionsvertrag sollen die digitalen Kompetenzen in der beruflichen Bildung gestärkt werden. Politisch angestrebt wird auch eine Modernisierung der Ausbildungsordnungen und Berufsbilder in schnelleren Zyklen. Hier setzt die Arbeit des BMWi vordringlich an.

Gemeinsam mit den Sozialpartnern prüft das BMWi bedarfsgerecht, in welchem Umfang und in welcher Tiefe neue Technologien und Prozesse bindend in die Ausbildungsordnungen aufgenommen werden müssen, damit die Fachkräfte die Erwartungen der Betriebe an ihre Beschäftigten erfüllen. Dabei spielt die Ausrichtung der Ausbildungsinhalte auf die Erfordernisse einer zunehmend digitalen Wirtschaft eine wichtige Rolle, aber - abhängig vom einzelnen Beruf - auch Themen wie

Elektromobilität, Energieeffizienz und alternative Energien, Nachhaltigkeit, Breitbandtechnologien, Medienkompetenz sowie Micro- und Nanotechnologien.

Aktuellste Beispiele für die Berücksichtigung der zunehmenden Digitalisierung in Ausbildungsordnungen sind:

- die Schaffung eines neuen Berufs Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce zum 1. August **2018**,
- die stärkere Verankerung der Themen Datenschutz und Datensicherheit in den industriellen Elektro- und Metallberufen zum 1. August **2018** sowie
- eine neue Wahlqualifikationsmöglichkeit zur Digitalisierung für Chemikanten ab 1. August **2018**
- die 2-stufige Modernisierung der vier dualen IT-Berufe. In der ersten Stufe wurden zum 1. August **2018** Änderungen zu den Themen Datenschutz, IT-Sicherheit sowie personale und soziale Kompetenz vorgenommen. In der zweiten, bereits gestarteten Stufe werden die Berufe dann umfassend modernisiert (angesichts der umfangreichen Abstimmungsprozesse — die Bedarfe der Unternehmen sind extrem unterschiedlich — wird mit einem Inkrafttreten erst zum 1. August 2020 gerechnet).

Für das BMWi ist neben dem Erlass der Ausbildungsordnungen auch wesentlich, den gesamten beruflichen Entwicklungsweg zu betrachten. Jeder kann und soll die Möglichkeit haben, einen attraktiven Karriereweg in der Berufsbildung zu finden, der einer akademischen Laufbahn ebenbürtig ist, und der in vielen anderen europäischen Staaten oft nur über eine universitäre Ausbildung erlangt werden kann. Wichtig ist deshalb ein Verständnis dafür, dass gute berufliche Qualifikation nicht ein einmalig erlangter Abschluss, sondern — wie auch die Digitalisierung selbst — ein permanenter Prozess ist.

Unsere Ausbildungsordnungen lassen Spielraum für tätigkeitsrelevante Aufstiegsfortbildung und individuelle Spezialisierung und Weiterbildung. Vor allem die Digitalisierung wird erheblichen Weiterbildungsdruck verursachen.

Aufgabe der Unternehmen ist dabei, den zukünftigen eigenen Bedarf aus der Praxissicht frühzeitig zu erkennen, den Bestand zu analysieren und Weiterbildungsmaßnahmen zu organisieren.

Dem BMWi ist es wichtig, den Druck auf Betriebe und Menschen durch staatliche Vorgaben und strenge Gesetze nicht noch weiter zu erhöhen und zu vergrößern.

Die Zuständigkeit des BMWi im Bereich der betrieblichen Weiterbildung umfasst dabei zuvorderst die ordnungspolitische Arbeit, z.B. den Erlass der Meisterprüfungsverordnungen im Handwerk, sowie die finanzielle Förderung überbetrieblicher Berufsbildungseinrichtungen (ÜBS) im Bereich der Fort- und Weiterbildung und die Förderung von Beratung und Information der Klein und Mittelständischen Betriebe (KMU) im Handwerk zu betriebswirtschaftlichen und technischen Fragen, auch im Bereich der Digitalisierung.

Weitere Einzelmaßnahmen des BMWi sind:

- Förderung des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung [KOFA],
- Modellhafte Basisqualifizierung „Digitalisierung“ durch das vom BMWi geförderte RKW-Kompetenzzentrum,
- Pilotprojekt Digiscouts, ebenfalls durch das RKW-Kompetenzzentrum,
- Kostenlose Ausstattung von (Pilot-)Schulen mit dem Mini-Computer Calliope,
- Prüfung der weiteren BMWi-Förderung des DsiN (Deutschland sicher im Netz e.V.)-Projekts „IT-Sicherheit im Ausbildungsbetrieb: Berufsschüler als Multiplikatoren — bundesweit (ITSAB)“ [die aktuelle Förderung läuft im November 2018 aus].

Die federführend vom BMWi betreute Allianz für Aus- und Weiterbildung, die als zentrale politische Plattform die Attraktivität, Qualität und Leistungsfähigkeit der dualen Ausbildung stärken will, kann dabei genauso wie die Nationale Weiterbildungsstrategie und der Berufsbildungspakt zur Fachkräftesicherung für den Wirtschaftsstandort DEU beitragen.